

Der Mensch - kein Produkt des Zufalls, sondern Schöpfung Gottes

Vortrag Heroldsbach, 2. und 3.12.2013

Lutz Sperling

1. Wesen und Herkunft des Menschen

1.1 Einleitung

"Um zu verstehen, wer wir sind, müssen wir unsere Abstammung zurückverfolgen." Dieser Satz aus einem gymnasialen Schulbuch zur Evolution enthält einen wahren Kern, nämlich den, daß Wesen und Herkunft des Menschen in starkem Maße gegenseitig voneinander abhängig sind. Zunächst fehlt in dem zitierten Satz dann aber die umgekehrte Richtung der Abhängigkeit: Aus dem Wesen des Menschen, wenn es zutreffend erkannt wird, können wir Rückschlüsse darauf ziehen, welche Herkunft des Menschen dieses sein Wesen zu erklären vermag. Darüber hinaus spricht der Satz ja gar nicht von Herkunft, sondern in sehr eingeschränkter Weise nur von Abstammung.

Dahinter steht die das gesamte Schulbuch durchziehende Tendenz, den Menschen als Produkt der Evolution im Sinne der neodarwinistischen Evolutionstheorie herabzuwürdigen. Das Wesen des Menschen wird rein biologistisch interpretiert. Von einer "Sonderstellung des Menschen" im Tierreich könne "deshalb keine Rede sein", heißt es. Es wird Darwins Vermutung als bestätigt behauptet, daß "die Verschiedenheit an Geist zwischen dem Menschen und den höheren Tieren (...) nur eine Verschiedenheit des Grads und nicht der Art" sei. Das gesamte menschliche Verhalten wird erklärt durch das unterstellte Verhalten irgendwelcher biologischer Vorfahren des Menschen, deren

Existenz den Schülern als wissenschaftlich belegt vorgetragen wird. Es wird auch eine "biologische Definition" für die menschliche Kultur empfohlen, die "den von der abendländischen Philosophie behaupteten Gegensatz zwischen den Begriffen 'Natur' und 'Kultur' " aufhebe und nach der "sich Kultur als ein außerordentlich *effektives und daher von der natürlichen Selektion begünstigtes Mittel der Daseinsbewältigung* erwiesen" habe. Schließlich wird dem Menschen die Fähigkeit zu wahrer Erkenntnis und zutreffendem Weltverständnis grundsätzlich abgesprochen durch den auch noch optisch hervorgehobenen Merksatz: "Demzufolge besteht die Funktion unserer Sinnesorgane und unseres Gehirns nicht darin, die Welt zu verstehen, sondern darin, in ihr zu *überleben und erfolgreich Nachkommen zu produzieren.*"

Schon aus diesen wenigen Zitaten nach dem erwähnten Schulbuch, zu dem eine ausführliche Kritik von mir publiziert vorliegt, werden die verheerenden Konsequenzen deutlich, die die Evolutionstheorie hinsichtlich der Anthropologie, hinsichtlich des Menschenbildes, zeitigt.

Wie aber konnte es zu diesen zerstörerischen Ansichten kommen? Sind diese selbst in böser Absicht bezweckt? Das kann offenbar nicht durchgehend unterstellt werden. Die Antwort auf diese Frage ist aber von Wichtigkeit, wenn man überzeugend dagegen argumentieren will.

Vielfach herrscht heute die Ansicht vor, die darwinistische (oder neodarwinistische) Evolutionstheorie sei ein Ergebnis naturwissenschaftlicher Forschung. Trifft das aber wirklich zu?

Von der naturwissenschaftlichen Methodik (oder Methodologie) ist alles erfaßbar - aber auch nur dieses -, was meßbar und berechenbar ist.

Reinhard Löw hat den eingeschränkten, "in der Naturwissenschaft herrschende[n] Erfahrungsbegriff" einmal charakterisiert durch die Eigenschaften: "Quantifizierbarkeit, Reproduzierbarkeit, Gesetzmäßigkeit und Prognosefähigkeit". Mit diesem Erfahrungsbegriff umzugehen, ist legitim, solange man sich bewußt bleibt, daß der Erfahrungsbegriff, mit dem der Mensch allgemein an die vorgefundene Wirklichkeit herantritt, wesentlich weiter, nämlich prinzipiell "uneingeschränkt" ist.

Es darf sicher als legitim angesehen werden, den eingeschränkten naturwissenschaftlichen Erfahrungsbegriff auch an den Lebewesen bis hin zum Menschen zu erproben. So können viele Erkenntnisse hinsichtlich der materiellen Vorgänge in den Organismen gewonnen werden, die u. a. auch im medizinischen Bereich von Nutzen sind. Das Projekt "Evolutionstheorie" scheint aber nun, beginnend bereits vor Darwin, mit dem Ziel verbunden zu sein, alle Fragen im Bereich des Lebendigen rein naturalistisch zu beantworten und alle anderen Antworten mit einem prinzipiellen Verbot zu belegen.

Hier beginnt die Grenzüberschreitung von der Naturwissenschaft zur Weltanschauung, die fast nie zugegeben wird und der sich die Vertreter dieser Lehre oft selbst nicht einmal bewußt sind. Natürlich sind sie auch dann nicht völlig entschuldigt; denn dahinter steckt ein Hochmut, den Max Thürkau schon im Zusammenhang mit Zitaten nach Galilei gebrandmarkt hatte als die Eitelkeit, den mittels Mathematik und naturwissenschaftlicher Methodik erkannten Teil der Natur "zur ganzen Wahrheit zu proklamieren".

Die Versuchung zu der genannten rein naturalistischen Sicht auf die Welt des Lebendigen und besonders auf den Menschen war schon lange

vor Darwin geistesgeschichtlich vorbereitet worden. So konnte der berühmte anglikanische Schriftsteller C. S. Lewis feststellen: "Wenn der populäre Evolutionismus nicht ein Mythos wäre, sondern (wie er von sich glaubt) die intellektuell fundierte Auswirkung der wissenschaftlichen Lehre auf das Denken der Allgemeinheit, dann hätte er entstehen müssen, *nachdem* diese Lehre allgemein bekannt geworden war."

In diesem Zusammenhang ist natürlich auch auf die hervorragende Forschungsarbeit von Frau Professor Alma von Stockhausen hinsichtlich der geistesgeschichtlichen Einordnung der Evolutionstheorie zu verweisen, die sie besonders in ihrem Werk "Die Inkarnation des Logos - der Angelpunkt der Denkgeschichte" dokumentiert hat.

Einen Widerhall von dieser Situation lange vor Darwin gibt das folgende Zitat des bereits 1801 sehr jung verstorbenen sensiblen Dichters Novalis (Freiherr von Hardenberg) aus seiner Schrift "Die Christenheit oder Europa":

"Der anfängliche Personalhaß gegen den katholischen Glauben ging allmählich in Haß gegen die Bibel, gegen den christlichen Glauben und endlich gar gegen die Religion über. Noch mehr - *der Religionshaß* dehnte sich sehr natürlich und folgerecht auf alle Gegenstände des Enthusiasmus aus, verketzerte Phantasie und Gefühl, Sittlichkeit und Kunstliebe, Zukunft und Vorzeit, *setzte den Menschen in der Reihe der Naturwesen mit Not oben an, und machte die unendliche schöpferische Musik des Weltalls zum einförmigen Klappern einer ungeheuren Mühle, die vom Strom des Zufalls getrieben und auf ihm schwimmend, eine Mühle an sich, ohne Baumeister und Müller und eigentlich ein echtes perpetuum mobile, eine sich selbst mahlende Mühle sei.*"

1.2 Zufall

In dem letzten Zitat tauchte der wichtige Begriff "Zufall" auf. Das ist ein schillernder, nicht eindeutiger Begriff. Wesentlich dabei ist, daß er in der Regel als "blinder Zufall" verstanden wird, so auch in der neodarwinistischen Evolutionstheorie. Die wesentliche Rolle des Zufalls in der Evolutionstheorie wird mitunter bestritten, jedoch zu Unrecht.

In Bruno Vollmerts Schrift "Die Frage nach der Entstehung der Lebewesen in naturwissenschaftlicher Sicht/ Darwins Lehre im Lichte der Makromolekularen Chemie" ist die Anmerkung 10 überschrieben mit "Darwins Lehre ist eine Zufallstheorie". Dort heißt es:

"Die einen, wie z. B. J. Monod [...], C. Bresch [...] und R. Riedl [...], versichern mit Nachdruck, daß in der Evolution alles auf Zufall beruht, und andere, wie M. Eigen [...], sprechen von gesteuertem Zufall oder, wie E. Mayr [...], gar davon, daß man Darwins Selektionstheorie nicht verstanden habe, wenn man sie eine Zufallstheorie nenne [E. Mayr: Kein Zufall, Die Zeit 46 vom 9.1.1984]. Zur Klarstellung sei gesagt: Jede chemische Reaktion als molekulares Einzelereignis ist ein typisches Zufallsereignis (wie Würfeln). Folglich ist auch Darwins Selektionstheorie, wonach von den durch zufällige Änderung der Nucleotidreihenfolge bei der Replikationsreaktion entstandenen Mutanten nur die übrigbleiben, deren Eigenschaften sich so verändert haben, daß sie in der Gegend, in der sie gerade leben oder in die sie gelangen, überleben, d. h. sich fortpflanzen können, eine reine Zufallstheorie. Mutation-Selektion ist und bleibt ein Zufallsgeschehen, ebenso wie auch die Entstehung von neuen Genen beim DNS-Kettenwachstum durch statistische Copolykondensation, wie ich es hier beschreibe, ein Zufallsgeschehen ist, wenn nicht intelligent planende

Kräfte steuernd eingreifen - so, wie heute bei Gensynthesen in gentechnischen Laboratorien."

Auch ich selbst habe mit der Bestreitung des Zufallscharakters der Evolution eine persönliche Erfahrung in einem Leserbriefstreit machen müssen. Meine Bemerkung, daß die Evolution im Darwinismus "wesentlich mit durch Zufall" erklärt wird, bezeichnete der Magdeburger Evolutionsbiologe und Hirnforscher Gerald Wolf in einem Gegenbrief als "verbreiteten Irrtum", wobei er mich sogar noch falsch zitierte und das Wörtchen "mit" wegließ.

Meine Antwort darauf, die allerdings nicht mehr publiziert wurde, lautete: "Daß der moderne Darwinismus durch einen Hinweis auf die wesentliche Rolle des Zufalls nicht falsch charakterisiert wird, wird nicht nur durch ihr Hervorheben durch den Atheisten Jacques Monod, sondern auch durch Aussagen bekannter darwinistischer Evolutionisten unserer Zeit bestätigt. So schrieb der kürzlich [d. h. 2005] verstorbene Ernst Mayr noch im Jahre 2002: 'Tatsächlich ist das Ergebnis eines evolutionären Prozesses gewöhnlich die Folge von Wechselwirkungen zahlreicher Zufallsfaktoren. Blinder Zufall produziert auch die Variation.' Ulrich Kutschera sagte 2003: 'Der Zufall (Schaffung genetischer Variabilität) spielt im Evolutionsgeschehen die primäre Rolle; die Selektion ist dann der richtungsgebende Prozeß.' "

Wir können also die wesentliche Rolle des Zufalls in der Evolutionstheorie als gegeben voraussetzen.

Den Zufall als blind zu betrachten, ist nun die normale Voraussetzung innerhalb der Naturwissenschaften und besonders die notwendige und

selbstverständliche Annahme in der mathematischen Wahrscheinlichkeitstheorie.

Der bereits zitierte Bruno Vollmert, international anerkannter Fachmann für Makromolekulare Chemie, hat dieses Konzept des blinden Zufalls auf die Makromoleküle des Genoms angewendet und damit, wie er immer wieder betont hat, die Evolutionstheorie in der Standardform wissenschaftlich überprüft und falsifiziert. Die in etlichen Publikationen vorliegenden Ergebnisse seiner Untersuchungen gipfeln in transastronomisch geringen Wahrscheinlichkeiten sowohl hinsichtlich der Entstehung des Lebens wie auch für jeden Entwicklungsschritt der von der Evolutionstheorie behaupteten Vergrößerung der Genome durch cooperative Gene. Es ist völlig korrekt, Ereignisse bei derart geringen rechnerischen Wahrscheinlichkeiten als unmögliche Ereignisse zu interpretieren, u. a., weil damit auch das der Rechnung zugrundegelegte Modell infrage gestellt ist.

Hören wir im Zusammenhang, wie Vollmert die Konsequenzen seiner Forschungsergebnisse zusammenfaßt:

"Die Erkenntnis, daß DNS-Kettenmoleküle mit kooperativer Gensequenz nicht zufällig - von selbst entstehen können (weder durch Mutation-Selektion noch durch statistische Copolykondensation), nimmt daher *jeder* Selbstorganisationshypothese ihre zentrale Stütze, so daß es eine *naturwissenschaftliche* Alternative zur Darwin-Theorie bzw.

Selbstorganisation nicht geben kann: Ohne DNS

[Desoxyribonukleinsäure] kein Leben; und wo DNS nicht von selbst entstehen kann, kann auch Leben nicht von selbst entstehen.

Wenn das so ist, wenn einerseits cooperative DNS und damit Leben nicht von selbst entstehen konnte, wenn andererseits Leben aber

unübersehbar da ist, so daß auch DNS-Kettenstücke (Gene) jederzeit im Laboratorium analysiert und nachgebaut werden können, muß es entweder immer dagewesen sein (was nicht zutrifft), oder es verdankt sein Dasein einer intelligent-zielbewußten Planung, ist das Ergebnis einer geplanten Konstruktion, ist Schöpfung.

In naturwissenschaftlicher Sicht erscheint der Vorgang der Schöpfung zwangsläufig immer als das Unverfügbare, dem Experiment nicht Zugängliche, als bleibende Wissenslücke: Wenn wir wissen, warum eine Von-selbst-Entstehung genetisch informativer DNS (DNS mit kooperativer Gensequenz) nicht möglich ist, wissen wir auch, daß und warum wir nicht wissen können, wie das Leben entstanden ist. Naturwissenschaftliche Erkenntnis stößt hier an eine Grenze, die mit den Methoden der Naturwissenschaft als solche zu erkennen und somit anzuerkennen ist."

Vollmert erklärt und begründet dann weiter, weshalb auch die behauptete lange Zeit von 4 Milliarden Jahren an diesem Resultat nichts ändert.

Es ist sehr erfreulich, daß Bruno Vollmerts Ergebnisse von anderen Wissenschaftlern durch eigene Untersuchungen untermauert wurden. Als ein gelungenes Beispiel dafür möchte ich noch eine Arbeit des 2009 verstorbenen Jesuiten Paul Erbrich nennen. Paul Erbrich hatte an der Münchener Hochschule für Philosophie gelehrt und gab bei dem Treffen des Schülerkreises von Papst Benedikt XVI. 2006 in Castel Gandolfo sehr begründete kritische Stellungnahmen gegen die Evolutionstheorie ab, speziell gegen die Position von Peter Schuster, Mitautor von Manfred Eigen.

In der mir vorliegenden Arbeit untersucht Paul Erbrich streng wissenschaftlich und mathematisch einen fiktiven einfachsten positiven Evolutionsschritt, wofür als Beispiel der "Erwerb eines Hautgiftes, das einen Frosch vor seinen Freßfeinden zu schützen vermag", dient. "Es soll ein neues Protein entstehen, das entweder selber ein Gift ist oder aber nur ein Enzym, das aus einem allgegenwärtigen Stoffwechselprodukt in einem einzigen chemischen Syntheseschritt das Gift herstellen kann." Selbst für diesen im Vergleich zu den Behauptungen der Evolutionstheorie äußerst unspektakulären Schritt ergibt sich wieder eine so geringe Wahrscheinlichkeit, daß man auch hier von Unmöglichkeit sprechen muß.

Ganz im Sinne von Bruno Vollmert faßt Erbrich zusammen:

"Der Mutations-Selektions-Mechanismus ist völlig unzureichend, auch nur einen einfachen positiven Evolutionsschritt hervorzubringen, geschweige denn die ganze Evolution." Es gilt allgemein: "Die Entstehung des erstmalig Neuen überfordert den Zufall in jeder Hinsicht. Die kausale Erklärung der Evolution durch die synthetische Evolutionstheorie ist somit *grundsätzlich inadäquat*." Den Grund dafür, weshalb diese Inadäquatheit des Darwinschen Mechanismus nicht als Selbstverständlichkeit anerkannt wird, sieht der Autor darin, daß es dazu keine in naturwissenschaftlichen Kategorien formulierbare Alternative gäbe "und weil man der Meinung zu sein scheint, daß alles, was überhaupt erkennbar sei, auf naturwissenschaftliche Weise erkennbar sein müsse."

Im Sinne eines klassischen Gottesbeweises fährt der Autor später fort:

"Dann scheint nur noch die klassische Antwort übrig zu bleiben: Die Quelle 'objektivierten' (in Materie verkörperten) Sinnes, der sich selber

nicht wahrzunehmen und zu entwerfen vermag, ist eine geistige, um sich selber wissende Macht, die in vielen, wenn nicht gar fast allen Natur- und Hochreligionen als göttlicher Urheber und letzter Grund alles dessen, was wir nicht selber entworfen und realisiert haben, sondern immer nur vorfinden, verehrt wird."

Ein gutgemeintes Gegenargument gegen solche Rechnungen formulierte der Ukrainer Petro Husak in seiner Dissertation an der Internationalen Akademie für Philosophie im Fürstentum Liechtenstein unter Berücksichtigung der Lehre von Josef Seifert. Er schreibt dort: "Von einem philosophischen Standpunkt aus erweist sich die Argumentation solcher Naturwissenschaftler wie *Bruno Vollmert* und seiner kreationistisch gesinnten Kollegen gegen eine zufällige Entstehung einer DNS-Kette als einer notwendigen Vorbedingung des Lebens als überflüssig, ja sogar – metaphysisch gesprochen – falsch." Husak begründet das wie folgt: "Denn indem sie eine extrem niedrige Polykondensationswahrscheinlichkeit eines DNS-Moleküls (10^{-40} für eine zufällige Entstehung einer DNS-Kette, die die Synthese *nur eines* biologisch relevanten Stoffes einleiten, und 10^{-4000} für ein Kettenwachstum, das die Übergänge zwischen verschiedenen Hauptarten der Lebewesen ermöglichen könnte) nachweisen, behaupten sie *implicite*, daß ein solcher Zufall **im Prinzip** möglich ist (wobei sie den Evolutionstheoretikern darin zustimmen, daß es – wenn man eine genügend lange Zeitspanne annimmt – doch möglich ist)." Diese Kritik ist wohl so zu verstehen, daß man sich schon mit den Annahmen und Voraussetzungen für solche Berechnungen auf philosophisch unhaltbares Terrain begibt. Sie erscheint mir darin überzeugend zu sein, daß die Annahme einer Kreativität des blinden Zufalls allein schon aus philosophischen Gründen zurückgewiesen werden kann.

Ich würde Husak jedoch entgegenhalten, daß es legitim und in der Wissenschaft üblich ist, die Prämissen der Vertreter dieser Thesen hypothetisch aufzugreifen, um auf dieser Basis die Unhaltbarkeit dieser Thesen zu erweisen. Anders gesagt: Mit der Voraussetzung des Zufalls als blind haben Vollmert, Erbrich u. a. die Evolutionstheorie lediglich beim Wort genommen! Hinweisen möchte ich gegen Husak auch auf die bereits erwähnte Tatsache, daß Vollmert die Möglichkeit der Evolution bei hinreichend langer Zeit *expressis verbis* ausgeschlossen hat.

Das naturwissenschaftlich-mathematische Konzept des blinden Zufalls wird leider mitunter auch von in der katholischen Kirche einflußreichen Persönlichkeiten ohne philosophisch-theologische Reflexion leichtfertig und mit katastrophalen Folgen in theologische Argumentationen übernommen.

So entzog der Jesuit Professor George Coyne, bis 2006 Direktor der Vatikanischen Sternwarte, dem christlichen Glauben jegliche Grundlage mit seiner evolutionistischen Aussage, Gott hätte, selbst wenn er alle Gesetze der Physik kennen würde, vor 15 Milliarden Jahren wegen der Wirkung von Zufallsprozessen in der Evolution nicht wissen können, "daß der Mensch entstehen würde". Die Begründung lautete: "Gott kann nicht wissen, was nicht gewußt werden kann." Diese Sicht wurde zustimmend auch durch den Chefredakteur Johannes Röser in der Zeitschrift "Christ in der Gegenwart" zitiert und weit verbreitet. Hier muß man sich besonders die Tragweite der Behauptung vor Augen halten, nicht nur die Herkunft des Menschen basiere auf blindem Zufall, sondern auch das Wesen des Menschen hätte selbst Zufallscharakter!

Als Quintessenz können wir an dieser Stelle festhalten: Der Begriff Evolutionstheorie beinhaltet üblicherweise die Wirkung blinden Zufalls. In diesem Sinne muß die Evolutionstheorie gleichzeitig als nicht haltbar und als nicht mit dem christlichen Glauben vereinbar beurteilt werden. Das gilt auch dann, wenn man diese Evolutionstheorie für den Gläubigen mit dem Attribut theistisch im Sinne einer göttlichen Begleitung dieses Prozesses schmackhaft zu machen versucht.

Diese Position wird u. a. durch Joseph Cardinal Ratzinger (unseren späteren Papst Benedikt XVI., von dem ich der Einfachheit halber im folgenden einfach als von Joseph Ratzinger sprechen möchte) bestätigt, der in einer seiner vier Fastenpredigten von 1981, herausgegeben unter dem Titel "Im Anfang schuf Gott", ausführte: "Die großen Projekte des Lebendigen, sie sind nicht Produkte von Zufall und Irrtum. Sie sind auch nicht Produkte einer Selektion, der man Gottesprädikate beilegt, die an dieser Stelle unlogisch und unwissenschaftlich, ein moderner Mythos sind."

Allerdings muß hinzugefügt werden, daß der Begriff Evolutionstheorie katholischerseits auch im Sinne eines konsequenten Zurückschneidens auf rein naturwissenschaftlich und empirisch Belegbares verwendet wird. Als typisch dafür kann die folgende Feststellung von Reinhard Löw gelten:

"Eine vernünftige Evolutionstheorie ist im Gegensatz zum Evolutionismus begrenzt darauf, eine Theorie über die Entwicklung materieller Bedingungen im Verlauf größerer Zeiträume zu sein, unter welchen *tatsächlich* Neues bei Lebewesen bis hin zum Menschen entstanden ist. Bedingungen bringen ja bekanntlich nicht das Bedingte hervor, das heißt: naturwissenschaftlich-evolutionistische

Kausalerklärungen von solch wirklich Neuem sind logisch nicht möglich und beruhen ausnahmslos auf Äquivokationen und Zirkelschlüssen."

In etwa gleichwertigem Sinne haben sich auch Hans-Eduard Hengstenberg, Leo Scheffczyk und Robert Spaemann geäußert. Hengstenberg hat seine scharfe Ablehnung einer kausal verstandenen Evolutionstheorie besonders gegen das Gedankengebäude des Jesuitenpaters Pierre Teilhard de Chardin gerichtet. Der Versuch Teilhards und anderer, durch die Annahme atomarer Vorformen von Bewußtsein, Geist u. ä. eine Finalität in die Evolution hineinzuzinterpretieren, wurde hier schon ausführlich kritisch behandelt.

Was berechtigt uns aber, die Blindheit des Zufalls durch einen Zweck, einen Sinn oder ein Ziel zu ersetzen, sobald wir mit philosophisch-religiösen Fragen zu tun haben?

Hier ist zunächst der philosophisch bedeutsame Begriff der Kontingenz zu nennen, der mindestens bis zu Aristoteles zurückverfolgt werden kann und in Metaphysik, Naturphilosophie und Modallogik verwendet wird. In der Modallogik bezeichnet er "den Status von Tatsachen, deren Bestehen gegeben und weder notwendig noch unmöglich ist" (Wikipedia) bzw. "das korrekte kontradiktorische Gegenteil zur Notwendigkeit" (W. Schmidt), womit "die 'echten' Zufälle, die prinzipiell auf keine Naturnotwendigkeit zurückgeführt werden können", erfaßt sind. Als solche kennen wir in der Physik die Zufälligkeit der mikrophysikalischen Quantenprozesse.

Wenn es zutrifft, was ich an dieser Stelle über die Willensfreiheit vortragen durfte, dann haben wir mit unserem bewußten zielstrebigem

Denken und Handeln parallel zu den nach physikalischen Gesetzen in unserem Gehirn ablaufenden Prozessen einen konkreten Beweis gegen die Blindheit des Zufalls, vorausgesetzt, wir halten die menschliche Person und ihre Aktionen nicht für reine Illusion.

An dieser Stelle hat der Zufall im Sinne von Kontingenz also etwas mit Freiheit zu tun. Eine sehr schöne Bestätigung für diese Ansicht findet sich in der oben bereits genannten Predigt von Joseph Ratzinger. Bei einer Auseinandersetzung mit dem berühmten Buch "Zufall und Notwendigkeit" des Nobelpreisträgers Jacques Monod sagte er: "In der Welt gibt es nicht nur Notwendigkeit, sondern Zufall, sagt Monod. Wir würden als Christen eine Stufe tiefer gehen und sagen: Es gibt Freiheit."

Übrigens lobt Joseph Ratzinger in dieser Predigt bei dem Atheisten Monod "Genauigkeit und Klarheit seiner Argumentation". Weiter heißt es: "An methodischer Strenge hat ihn, gerade was die Beziehung von Empirie und Philosophie betrifft, m. W. keine der folgenden Publikationen mehr erreicht." Hinsichtlich des Menschen folgen später die Sätze: "Auch er ist so unwahrscheinlich, daß Monod als Naturwissenschaftler feststellt: Bei dem gegebenen Grad an Unwahrscheinlichkeit kann es wohl nur einmal geschehen sein, daß dieses Wesen aufstand. Wir sind ein Zufall, sagt er. Wir haben in der Lotterie eine Glücksnummer gezogen, und wir müssen uns vorkommen wie jemand, der plötzlich im Losspiel unvermutet eine Milliarde gewonnen hat." Monods Atheismus war offenbar von so sturem Dogmatismus, daß er die einzige Alternative, nämlich Schöpfung, gegenüber einem rechnerisch quasi unmöglichen Ereignis ausschloß. Gewisse Evolutionisten bestreiten nun die extreme Unwahrscheinlichkeit, weil sie die "Gefahr" dieser Alternative für ihre Weltanschauung erkannt haben.

Wenn wir aber gegen die Behauptung einer generellen Blindheit von "Zufällen" die Sinnhaftigkeit bei unserem eigenen Denken und Handeln so handgreiflich vor Augen haben, was sollte uns dann davon abhalten, dies unserem allmächtigen und souveränen Schöpfer erst recht zuzubilligen, wie es auch Joseph Ratzinger ja gegen Monod im Zusammenhang mit Fragen der Evolution getan hat?

1.3 Schöpfung

Einleitend hatten wir gesehen: Unsere Herkunft gibt uns wichtige Auskunft über unser Wesen und umgekehrt. Die obigen Ausführungen brachten Argumente dafür, daß eine rein naturalistische Begründung für unsere Existenz nicht möglich ist. So bleibt als einzige Alternative: Schöpfung!

1985 sagte der große Konvertit und katholische Anthropologe und Philosoph Hans-Eduard Hengstenberg: "Der Evolutionismus hätte sich nicht in so verheerender Weise auswirken können, wenn in den letzten Jahrzehnten in Theologie und Kirche eine glaubwürdige Schöpfungslehre lebendig und die philosophische Bildung der Theologen nicht so mangelhaft gewesen wäre." Das finden viele katholische Kirchgänger heute leider bestätigt.

Professor Christian Kummer, Jesuit und Priester, schrieb in seinem anlässlich des Darwinjahres 2009 herausgegebenen Buch "Der Fall Darwin": "Ich habe selbst noch keine moderne Schöpfungstheologie gefunden, die mich befriedigt hätte. Zugegeben, ich habe mich nicht umfassend umgesehen. Aber was ich gelesen habe, hat mich nicht so

überzeugt, daß ich darüber Rahner und Teilhard de Chardin hätte hintansetzen wollen."

Das scheint Hengstenbergs Diagnose zu bestätigen. Zwischen den beiden Äußerungen liegt jedoch ein Vierteljahrhundert, und wenn sich auch für den Kirchenbesucher wenig geändert hat, so ist inzwischen doch so viel wichtige Literatur zur Schöpfungslehre entstanden, daß jeder bemühte Laie sich hier gut informieren kann. Gerade Professor Kummer mit seinem wichtigen Lehrstuhl an der Hochschule für Philosophie in München hätte sich "umfassend" umsehen müssen, aber er hat es wohl nicht ernsthaft gewollt und so ein stark glaubensgefährdendes Buch in den Handel gebracht.

Vor einer Marginalisierung der Schöpfungslehre hatte auch Joseph Ratzinger in den achtziger Jahren gewarnt, sie reduziere "den Gottesbegriff und so gerade auch die Christologie". Damit ist etwas äußerst Wichtiges zum Ausdruck gebracht: Die Schöpfungslehre gehört obligatorisch zum ganzen Glaubensgebäude, in dem sich die einzelnen Teile gegenseitig stützen und bestätigen.

In diesem Sinne führte er weiter aus:

"Es gibt heute eine fatale Tendenz, überall dort, wo in der Botschaft des Glaubens die Materie ins Spiel kommt, auszuweichen und sich aufs Symbolische zurückzuziehen, von der Schöpfung angefangen über die Geburt Jesu aus der Jungfrau und seine Auferstehung bis zur realen Präsenz Christi in der Verwandlung von Brot und Wein und bis zu unserer Auferstehung und der Wiederkunft des Herrn. Es ist kein gleichgültiger Theologenstreit, wenn die Auferstehung des einzelnen in

den Tod verlegt und damit nicht nur die Seele geleugnet, sondern vor allem die reale Körperlichkeit des Heils bestritten wird."

Joseph Ratzinger und der spätere Kardinal Professor Leo Scheffczyk haben sich mit einer Reihe wichtiger Schriften in den letzten Jahrzehnten um die Schöpfungslehre sehr verdient gemacht. Es ist unmöglich, ihre vielen tiefgründigen Darlegungen in diesem Vortrag auch nur anzudeuten. Statt dessen muß eine Beschränkung auf einige Fragen erfolgen.

Im Sinne einer kurzen Zusammenfassung sei aus dem Kapitel "Schöpfung und Vorsehung" eines meiner Vorlesungsblöcke an der Gustav-Siewerth-Akademie zitiert.

Zum Schöpfer und zum Ziel der Schöpfung heißt es dort:

Der Katechismus der Katholischen Kirche nennt für "Das Mysterium der Schöpfung" als Wesensmerkmale: Gott erschafft in Weisheit und Liebe - "aus nichts" - eine geordnete und gute Welt. Er ist über die Schöpfung erhaben und in ihr zugegen; er erhält und trägt die Schöpfung.

Die Schöpfungslehre hat nach Scheffczyk vier entscheidende Auflagepunkte: die "Vorstellungen vom göttliche Schöpfer, vom menschlichen Geschöpf, von der erschaffenen Natur und vom überweltlichen Ziel der irdischen Welt". Für die Vorstellungen vom göttlichen Schöpfer sind seine "Allmacht, absolute Vollkommenheit, Unbedingtheit und Souveränität" derart obligatorisch, daß gilt: "Wird diese im Glauben an den Schöpfer gegebene unendliche qualitative Unterscheidung aufgegeben, dann verliert der Schöpfer sein Gottsein, dann büßt aber auch das Geschöpf sein Abbildsein gegenüber diesem Schöpfer ein." "Das Absehen von der Andersheit, von der absoluten

Größe und Allmacht des Schöpfers zerstört den Schöpfungsglauben schon an seinem Ursprungspunkt." Darin ist auch "zugleich die Freiheit der Schöpfungstat" eingeschlossen. Die Schöpfungstat ist für Gott daher nicht eine "quasi Notwendigkeit", wie Teilhard de Chardin sagte, der dabei verkennt, "daß innere Freiheit, zumal bei Gott, Freiheit zum Guten und insofern Liebe ist". "Höchste Freiheit ist zugleich höchste Liebe ...". Indem das 1. Vatikanum diese Freiheit ausdrücklich bestätigte, nannte es auch das Schöpfungsziel: "Dieser allein wahre Gott schuf aus reiner Güte und mit allmächtiger Kraft - nicht um seine Seligkeit zu mehren, noch um sich Vollkommenheit zu erwerben, sondern um seine Vollkommenheit zu offenbaren durch die Güter, die er den Geschöpfen mitteilt - in freiestem Willensentschluß..." So kann Scheffczyk feststellen, "daß das erste Ziel der Schöpfung nur in der Bestätigung und Offenbarung von Gottes eigener Herrlichkeit gelegen sein kann". Von einem Ziel der Schöpfung muß aber noch in einem anderen, finalen Sinne gesprochen werden, und zwar im Zusammenhang mit der "Überhobenheit des Schöpfers über die Zeit". Diese "ist auch der Grund für seine Macht über die Geschichte der Schöpfung und ihre Führung ... auf ein Vollendungsziel".

Daher geht es im folgenden um die Erhaltung der Welt und die fortdauernde Schöpfung:

Im 104. Psalm (Ps. 104, 29) heißt es: "Verbirgst Du Dein Angesicht, so vergehen sie in Furcht; nimmst Du ihnen den Odem, so schwinden sie hin und sinken hin in den Staub." Im Buch der Weisheit (Weish. 8,1) findet man ähnlich die Frage: "Wie hätte etwas Bestand gehabt, wenn Du es nicht gewollt, oder wie wäre etwas erhalten worden, wenn es nicht von Dir gerufen wäre?" Nach Scheffczyk "erweitert sich der Schöpfungsglaube notwendig zum Glauben von der Welterhaltung";

denn "ein nach seinem ganzen Sein und Wesen aus dem Nichts erhobenes Geschöpf kann ohne die Gegenwärtigkeit seiner schöpferischen Ursache nicht existieren". Es handelt sich um das "Feststehen des göttlichen Aktes, in dem das Sein gewährt wird". So ist Schöpfung "auch 'jetztzeitlich' ", obwohl sie "nicht punktuell und momenthaft, ja überhaupt nicht zeithaft zu verstehen" ist, "sondern als überzeitlicher Akt, der in der Zeit nur seine Wirkungen zeitigt".

Wichtig ist dabei auch, daß "das einmal geschaffene Geschöpf an seiner Existenz oder an seinem Seinsakt nicht ganz unbeteiligt gedacht werden kann, sonst wäre seine (relative) Selbständigkeit in Frage gestellt". Der Schöpfungsglaube ist "dazu angetan, die relative Eigenständigkeit der Geschöpfe (im Sein wie im Handeln) aufrechtzuerhalten". Das entspräche dem Grundsatz, "daß der Schöpfer bei allen geschöpflichen Betätigungen mitwirkt, freilich in einer Weise, welche die geschöpfliche Selbsttätigkeit, Ursächlichkeit und Spontaneität nicht aufhebt, sondern sie aus dem göttlichen Bereich, der jenseits von Raum und Zeit gelegen ist, transzendental anregt und auslöst".

Der Deismus im Sinne einer Beschränkung des Glaubens auf die ursprüngliche Erschaffung der Welt, die dann sich selbst überlassen bleibt, ist nach Scheffczyk "eine euphemistische Umschreibung eines im Grunde atheistischen Weltverständnisses" und verfehlt "die spezifisch christliche Auffassung von der Schöpfung als Wohltat und 'Gnade' ". Richard Kocher sagte dazu 2007 in Augsburg in seinem Vortrag über die Vorsehung: "Wenn sich die Frage nach dem Anfang der Welt in einem grauen Urnebel vor Jahrmilliarden auflöst, dann entschwindet der Schöpfungs- und mit ihm der Vorsehungsglaube."

Die Lehre der Erhaltung (*conservatio*) und der fortgehenden Schöpfung (*creatio continua*) ist "Gewähr für den Glauben an die schöpferische Nähe Gottes, an die Innigkeit des Gott-Welt-Verhältnisses und an die beständige Gegenwart des göttlichen Sinnggrundes in der Schöpfung" und nimmt "stärker auf das einzelne und Besondere in der Schöpfung Bezug ... als die Wahrheit von der ursprünglichen Erschaffung". Mit anderen Worten heißt es bei Scheffczyk auch sehr schön: "Der Glaube an die Welterhaltung bringt dagegen das göttliche Schöpfertum gleichsam in die Jetztzeitigkeit der einzelnen Kreatur und vor allem in die aktuelle Situation des menschlichen Daseins herein."

Zu dem hier zum Ausdruck gebrachten wichtigen Bestandteil der Schöpfungslehre, die göttliche Vorsehung genannt wird, sei weiter ausgeführt:

Nach Scheffczyk kann man das Wirken des Schöpfers bezüglich des Geschöpfes gedanklich aufteilen in die " 'Schöpfung' nach der Seite der ursprünglichen Begründung des Geschöpfes", die " 'Erhaltung' nach der Seite der fortgehenden Gewährung und Bewahrung des Seins" und die " 'Vorsehung' als Moment des Finalen in Absicht und Durchführung". Wenn es stimmt, was Richard Kocher sagte, nämlich daß "Vorsehung im eigentlich christlichen Sinne ... Vor- bzw. Fürsorge" meine, dann ist allerdings zwischen Erhaltung und Vorsehung und natürlich auch gegenüber der Schöpfung keine klare Trennungslinie zu ziehen. Das heißt auch: "Der Vorsehungsglaube ruht deshalb auf dem Schöpfungsglauben auf und setzt diesen voraus; gleichzeitig gewinnt letzterer erst im Glauben an die Vorsehung seine Tiefe und seinen existenziellen Ernst." Kocher bezieht sich u. a. auf Scheffczyk, der ausführte, daß mit der Schöpfung die Vorsehung schon "gesetzt" sei. Das Alte Testament bringe das "Weiterwirken des Schöpfers an seiner

Welt" klar zum Ausdruck. Darin enthalten sei "sowohl der universale Charakter dieses göttlichen Wirkens in Natur und Geschichte (...) wie auch die Sorge für das Kleine und die Einzelexistenz des Menschen". Der "Gedanke der väterlichen Fürsorge für das einzelne und Kleine" sei auch im Neuen Testament "umfaßt von der universal-heilsgeschichtlichen Perspektive, die das heilsgeschichtliche Wirken Gottes an den Völkern (...) bis hin zur Fülle der Zeit in Christus (...) einbezieht". Die Überzeugung von solcherart Wirken Gottes gehöre zum "Grundbestand des biblischen Heilsverständnisses und der biblischen Frömmigkeit".

Soweit der Auszug aus meinem Vorlesungsblock.

In dem Interview, das Scheffczyk Peter Christoph Düren zwei Jahre vor seinem Tode gewährte und das mit dem Titel "Entschiedener Glaube - befreiende Wahrheit" als Buch vorliegt, faßte er in Abwehr der wichtigsten Irrlehren zusammen: "Die 'Schöpfung aus dem Nichts' begründet ein Verhältnis Gottes zur Welt, das frei ist von jedem Monismus, Emanatismus, Pantheismus und Evolutionismus."

Unsere schwierige hier Aufgabe besteht nun darin, die Schöpfungslehre in Beziehung zu setzen zu den Gründen, die uns zur Ablehnung einer naturalistischen Erklärung von Welt und Mensch geführt hatten. Das soll im folgenden exemplarisch versucht werden.

Zunächst sei dazu festgestellt, daß der Glaube an die göttliche Vorsehung die Entgegnung des gläubigen Menschen gegenüber der Behauptung der generellen Blindheit des Zufalls ist. Bei verschiedenen katholischen Autoren wie z. B. Martin Rhonheimer und Ulrich Lüke,

denen ich keineswegs durchgängig zustimmen kann, habe ich Bekundungen des Glaubens gefunden, daß Gott auch Herr über den Zufall ist. Daß das immer zum Glauben der Kirche gehörte und auch von großen Kirchenlehrern wie Thomas von Aquin zum Ausdruck gebracht wurde, erkennen wir sofort, wenn wir den Zusammenhang der Begriffe Zufall - Kontingenz - Vorsehung betrachten.

1.4 Erschaffung des Menschen

Für die Vorstellung von der sogenannten Hominisation, d . h. der allmählichen Vermenschlichung vormenschlicher Wesen im Sinne der Evolutionstheorie, gibt es viele allgemein bekannte Texte, angefangen von Friedrich Engels bis hin zu katholischen Theologen, und vor allem gibt es fantasiereiche bildhafte und filmische Darstellungen, die über Medien und Schulen weit verbreitet werden und tiefe Spuren in unseren Köpfen hinterlassen. Es wäre dringend notwendig, hier aufzuklären und diese Spuren durch alternative Eindrücke zu ersetzen.

Das ist jedoch eine äußerst schwere Aufgabe, weil die Erschaffung des Menschen ein Glaubensgeheimnis darstellt, für das keine konkreten bildhaften Darstellungen verfügbar sind. Daraus resultieren m. E. unterschiedliche Aspekte, von denen ich zwei wesentliche zu erkennen glaube und hier vorstellen möchte.

Zur Einführung in den ersten Aspekt möchte ich aus einer Veröffentlichung der Tagespost vom 4.1.2011 zitieren, und zwar aus dem Beitrag "Vom Ursprung des menschlichen Geistes" des 1925 geborenen Paläoanthropologen Hermann Müller-Karpe. Indem er sich die geistige Erkenntnis des Menschen nur infolge einer göttlichen

Offenbarung vorstellen kann, kommt der Autor hinsichtlich der ersten Menschen zu einer klaren Absage an die verbreitete evolutionistische Vorstellung von einer allmählichen Geistentstehung in kleinen Schritten.

Er schreibt: "Der uranfängliche Beginn von Gotteserkenntnis, durch den aus hominiden Lebewesen der erste geschichtliche Mensch wurde, kann nur als Mysterium, als Wirken des schöpferischen Gottesgeistes verstanden werden, der sich einem hominiden Wesen offenbarte beziehungsweise sich in ihm inkarnierte." Er äußert die Vermutung, "daß der uranfängliche Beginn des geistbefähigten Menschen die physisch-natürliche Weltwirklichkeit und -gesetzmäßigkeit de facto überragte und damit etwas in der physischen Welt Neuartiges geschichtliche Wirklichkeit wurde". Er vermutet eine "Gottesoffenbarung" von großer "Geistesdichte und -kraft".

Erinnern wir uns an den oben bereits mit Zitaten nach Joseph Ratzinger betonten Zusammenhang aller Teile des christlichen Glaubens, so kann das zur Überwindung gewisser Schwierigkeiten des Schöpfungsglaubens beitragen, und wir können schlußfolgern: Wenn Gott wirklich geschichtsmächtig in der Menschheit am Wirken ist und dieses Wirken in der Inkarnation des Gottessohnes gipfelt, dann kann ein wunderbares Hereinbrechen der göttlichen Transzendenz in unsere Welt auch bei anderen Ereignissen nicht begründet bezweifelt werden. Die "Gotteserfahrung" von großer "Geistesdichte und -kraft" nach dem Zitat von Müller-Karpe ist überzeugend glaubwürdig für jeden, der fest steht im Glauben an die Inkarnation des Gottessohnes und die Wirklichkeit seiner Auferstehung. Und umgekehrt korreliert die Versuchung einer rein naturalistischen Erklärung des Menschen und

seiner Herkunft mit der Herabwürdigung von Jesu Auferstehung zu etwas Symbolischem oder Legendarischem.

Die Tatsache zu ertragen, daß die Erschaffung des Menschen für immer ein Geheimnis bleibt, ist unvermeidbar, ist aber auch einsichtig, wenn wir bedenken, daß auch die sich vor unseren Augen abspielende Willensfreiheit des Menschen in ihrem Zusammenspiel mit den naturgesetzlich ablaufenden körperlichen Vorgängen immer Geheimnis bleiben wird.

Als zweiten Aspekt hinsichtlich der Erschaffung des Menschen möchte ich der Frage nachgehen, was man aus naturwissenschaftlicher und historischer Sicht dazu sagen kann. Hier können wir Worte von Georg Sigmund, die bei ihm die Berechtigung des Nachdenkens über Gottesbeweise betreffen, sinngemäß auf unser Problem übertragen. Wir können dann mit ihm sagen, daß das Unterdrücken solcher Fragen als irreligiös hieße, "den Zweifel in die dunklen Geheimkammern der Seele zurückdrängen, wo er keineswegs zur Ruhe käme, sondern gerade von unten her den Baugrund des Gottesglaubens zu Falle bringen würde. Vollmenschlich ist es erst, jeder Bezweiflung ruhig ins Gesicht zu schauen, bewußt mit der gestellten Frage zu ringen und in klarem Ernst die persönliche Entscheidung zu treffen. Unbekümmert um alle Verdikte hat sich das Bedürfnis menschlichen Denkens, das Absolute als letzte Bedingung der Welt und als befriedigenden Abschluß eines einheitlichen Weltbildes aufzuspüren, nicht ausrotten lassen, wenngleich damit Tafeln zur Mahnung an die Grenzen des eigenen Könnens gesetzt sind."

In diesem Sinne wird oft die Frage gestellt, häufig aber auch belächelt, ob wir denn nun alle von einem Menschenpaar Adam und Eva

abstammen. Besonders in kleineren Religionsgemeinschaften wird öfter auf einem wörtlichen Verständnis auch der Schöpfungsberichte der Bibel bestanden. Diese Frage ist theologisch eng verbunden mit der Ursünde Adams in Polarität mit der Erlösung durch Jesus Christus. Deshalb wird auch in der katholischen Kirche, wie z. B. in der Enzyklika *Humani generis* von Pius XII. und in vielen Dokumenten bis heute von diesem sogenannten Monogenismus eines einzigen ursprünglichen Menschenpaares ausgegangen.

Wenn ich auch die Exegese selbstverständlich den Fachleuten überlasse, so läßt sich m. E. aber doch zumindest zeigen, daß die Überzeugung der Abstammung von einem einzigen Menschenpaar, also des Monogenismus, im Gegensatz zum Polygenismus, der Abstammung von mehreren Stammpaaren, auch heute noch durch naturwissenschaftliche Befunde nicht als widerlegt gelten kann.

So entstand in der Genetik vor Jahren die begründete These, alle heutigen Menschen ließen sich abstammungsmäßig auf eine sogenannte "Urmutter" zurückführen, die in Afrika gelebt hätte.

Wir können uns hier auch auf Teilhard de Chardin berufen, der, wenn er auch nicht die entsprechenden Schlußfolgerungen im Sinne des Schöpfungsglaubens der Kirche zog, auf Grund seiner paläontologischen Feldforschung schlußfolgerte: Auch für den Menschen scheine zu gelten, daß er von "recht wenig zahlreichen Individuen" ausgehe; er sei "wahrscheinlich in einem sehr engen Winkel der alten Welt" geboren. "Der menschliche Zweig" sei "tatsächlich ... schon vom ersten Augenblick seines Auftretens an in seinen wesentlichen Zügen voll individualisiert" gewesen.

Am 17.10.2013 titelte die Zeitschrift "Die Welt" im Themenbereich Anthropologie: "Entdeckung von 'Schädel Fünf' ist eine Sensation". Die Kurzzusammenfassung lautete: "In Georgien ausgegrabener Schädel bringt die Einteilung der menschlichen Anthropologie ins Wanken: Eine einzige frühmenschliche Gattung könnte sich von Afrika aus um den Erdball verbreitet haben."

Die für unseren Zusammenhang wichtigste Aussage lautete:

"Die frühen Vorfahren des modernen Menschen gehörten womöglich alle derselben Gattung an – sie sahen nur unterschiedlich aus. Das legen neue Forschungen an einer Fossilien-Fundstelle in Georgien nahe, wie die beteiligten Wissenschaftler in der Fachzeitschrift 'Science' berichteten."

Es folgt ein weiterer erklärender Textausschnitt:

" 'Wären die Gehirnkammer und die Vorderseite von ‚Schädel Fünf‘ einzeln an verschiedenen Orten in Afrika entdeckt worden, hätte man sie wahrscheinlich unterschiedlichen Gattungen zugeordnet', erläuterte der Schweizer Anthropologe und Mitautor der Studie, Christoph Zollikofer. Vor diesem Hintergrund könnten die Ausgrabungen im georgischen Dmanisi darauf hindeuten, daß die bisherige Einteilung menschlicher Vorfahren in Gattungen wie *Homo habilis*, *Homo rudolfensis* oder *Homo erectus* in die Irre führt – es könnte sich vielmehr um Mitglieder einer einzelnen, sich entwickelnden Abstammungslinie gehandelt haben. Vielfalt innerhalb einer Art, so die Wissenschaftler aus Georgien, der Schweiz, Israel und den Vereinigten Staaten, sei die Regel und nicht die Ausnahme. Die Dmanisi-Individuen unterscheiden sich Zollikofer zufolge tatsächlich stark voneinander, 'aber auch nicht mehr als fünf beliebige

Menschen oder fünf beliebige Schimpansen aus einer modernen Population'."

In dem bereits erwähnten Interview beantwortete der große Theologe Leo Scheffczyk auch die Frage nach dem Monogenismus. Er sagte: "Der Monogenismus ist mit dem kirchlichen Dogma am eindeutigsten zu verbinden, wie er auch am besten die Einheit der Heilsgeschichte wahrt. Zur Vereinbarkeit auch des Polygenismus mit der Wahrheit vom Ursprung der Sünde und dem Verlust der Gnade für alle der 'humanitas originans' ", also der ursprünglichen Menschheit, "nachfolgenden Geschlechter gibt es zwar gewisse Erklärungen, die aber über den Status von Theorien nicht hinauskommen. Pius XII. gab zu bedenken, daß bezüglich des Polygenismus nicht ersichtlich sei, wie er mit den Aussagen in den Quellen der geoffenbarten Wahrheit in Übereinstimmung zu bringen sei."

In seinem an der Gustav-Siewerth-Akademie verlegten Werk "Die heile Schöpfung und das Seufzen der Kreatur" führte Scheffczyk aus, daß die biblischen Schöpfungsberichte nach ihrem theologisch-exegetischen Befund "trotz gewisser mythologischer Einzelbezüge nicht insgesamt als Mythen ausgegeben werden können, denn in ihnen" seien "in einer Art von rückwärts gewandter Prophetie Aussagen über den Beginn der Bundesgeschichte Gottes mit den Menschen gemacht. Sie" überlieferten "zwar keine 'historischen' Daten, aber sie" setzten "die Urgeschehnisse doch in eine Analogie zur realen Geschichte des Volkes und" ließen "sie so als ereignishafte Ursachen des gegenwärtigen Zustandes erkennen, die zwar in das Geheimnis des Anfangs verwoben sind, die aber nicht als Märchen oder Träume zu verstehen sind".

Vielleicht ist es für die Zuhörer von Interesse, wie der sehr bekannte und tiefgläubige Physiker Walter Heitler sich dem Problem von Paradies und Sündenfall nähert. In seinem Buch "Die Natur und das Göttliche" heißt es hinsichtlich des ersten Schöpfungsberichtes zunächst:

"Alles was hier geschöpft ist, ist offenbar Schöpfung vor dem Fall, der im zweiten Schöpfungsbericht erzählt wird. Denn Gott fand, 'daß alles gut war'. Der Mensch als Ebenbild Gottes war also auch etwas Gottnäheres als der spätere Mensch. Vermutlich betrifft der ganze Schöpfungsbericht die Urbilder in der Welt der Transzendenz und noch nicht ihre materielle Realisation auf der Erde. Diese ist nicht so vollkommen. Auch der Mensch ist zunächst das gott-nahe, gott-ebenbildliche Urbild des späteren Menschen, nicht der körperliche Mensch von später."

Zum Zwecke eines hinreichenden Eindrucks von den Konsequenzen seiner Überlegungen seien noch zwei Zitate wiedergegeben. Hinsichtlich des Urmenschenpaares schrieb Heitler:

"Der Mensch des Paradieses war kein körperlich-irdisches Wesen, das Knochenreste hinterlassen hat. Das Paradies war kein irdischer Garten, obwohl der Verfasser des Bibeltextes versucht, ihn geographisch zu lokalisieren. Von seinen Fruchtbäumen können keine Versteinerungen existieren. Schon die Ausdrücke 'Baum des Lebens', 'Baum der Erkenntnis' zeigen doch, daß es sich nicht um materielle Bäume handeln kann. Die Vertreibung war kein irdisches Ereignis. Erst der vertriebene Mensch wird irdisch erscheinen.

All dies spielte sich in der transzendenten Welt ab, die für physische Augen unsichtbar ist und von der wir schon immer genötigt waren, zu sprechen."

Auf die Paläoanthropologie bezogen folgen später die Ausführungen:

"Die körperlichen Urahnen des Menschen, welche die Anthropologen erforschen und die affenähnlicher waren als die heutigen Menschen, dürften wohl vorbereitende Stufen einer körperlichen Entwicklung gewesen sein, dazu bestimmt, den in der transzendenten Welt geschaffenen Menschen einst aufzunehmen, das heißt die *Inkarnation des Menschenwesens zu ermöglichen*. Daß dies nicht von heute auf morgen geschah, braucht wohl nicht besonders gesagt zu werden."

"Die Vertreibung war kein irdisches Ereignis." Diese Aussage Heitlers halte ich für problematisch. Mit intensivstem Quellenstudium hat sich Leo Scheffczyk mit diesen Fragen zwischen Naturwissenschaft, Theologie und Geschichte auseinandergesetzt. In seiner "Einführung in die Schöpfungslehre" heißt es hinsichtlich des paradiesischen Zustandes mit Berufung auf Michael Schmaus, "man mag seine Dauer auch nur 'auf die Spitze eines Augenblicks' begrenzen, er hat als realer Festpunkt des heilshaften und nicht sündigen Ursprungs des Menschen seine theologische Bedeutung". Einige wenige Zitate aus dem Abschnitt "Urgeschehen und Geschichte. Zur Frage der Enthistorisierung" des Kapitels "Schöpfung und Fall des Menschen" mögen zeigen, daß Scheffczyk letzten Endes die Geschichtlichkeit des Urgeschehens verteidigt. Er stellt fest, "die Lehre der Kirche" könne "auf die Feststellung eines Nacheinanders von Ursprung und Verfehlung des Menschen nicht verzichten", und "das hier zuletzt nicht aufgebbare geschichtliche Moment am Urgeschehen kann nicht als mythologisches Residuum verdächtigt werden." In seinen ausführlichen Begründungen betont der Autor u. a. den Zusammenhang der Urzeitorientierung mit der biblischen Heilsgeschichte. Weiter heißt es: "Man kann ihr den Charakter des Geschichtlichen nicht deshalb entziehen, weil sie nicht von Tatzeugen berichtet und attestiert ist. Die Bezeugung erfolgt hier durch

den Glauben und durch Glaubenszeugnisse (ähnlich wie bei anderen heilsgeschichtlichen Ereignissen, etwa bei der Auferstehung), die an der Geschichte haften, diese aber als Heilsereignisse zugleich auch übersteigen. Die hier behauptete 'Geschichtlichkeit' ist deshalb nicht mit 'Historisierung' zu verwechseln, welche die Verhältnisse am Ursprung unter der gleichen Modalität zu fassen sucht wie die Daten und Fakten der profanen Historie."

Für besonders interessant halte ich auch Scheffczyks Feststellung in seiner "Einführung in die Schöpfungslehre": "Aber es ist nüchtern zu erkennen und wissenschaftstheoretisch zu erweisen, daß die vorgeschlagenen Modelle einer idealistischen, existentialistischen, evolutionistischen und soziologischen Deutung nicht geringere Probleme aufwerfen und in dem wesentlichen Punkt der Unterscheidung von Schöpfung und Sünde vielfach versagen."

An anderer Stelle des Buches wird die Bedeutung der kirchlichen Lehre von der Erb- oder Ursünde auch dadurch herausgestellt, daß auf Einsichten von Persönlichkeiten außerhalb der Kirche verwiesen wird. So wird auf den "großen Respekt" verwiesen, den Max Horkheimer "der Lehre von der Erbsünde" erwiesen hat, belegt durch dessen Erklärung: "Die großartigste Lehre in beiden Religionen, der jüdischen wie der christlichen ist ... die Lehre von der Erbsünde. Sie hat die bisherige Geschichte bestimmt und bestimmt heute für den Denkenden die Welt. Möglich ist sie nur unter der Voraussetzung, daß Gott den Menschen mit einem freien Willen ausgestattet hat."

Besonders ausführlich hat sich Leo Scheffczyk mit Fragen im Zusammenhang mit dem urgeschichtlichen Fall von Mensch und

Schöpfung auch in seinem an der Gustav-Siewerth-Akademie verlegten Werk "Die heile Schöpfung und das Seufzen der Kreatur" auseinandergesetzt. Als Problem stellt Scheffczyk hier heraus, daß die jüdische Apokalyptik zur Zeit Jesu und auch schon davor durch "Merkmale phantasievoller Ausschmückung und Vergröberung von prophetischer Verheißung" gekennzeichnet war; er kann aber entgegen anderslautenden Behauptungen zeigen, daß dies von Paulus nicht übernommen wurde.

Die "auffallenden Merkmale einer Verstörtheit, einer Disharmonie, eines Nicht-sein-Sollenden in dieser Welt", diese "wehe gebrochene Rationalität" ergäbe sich "für den Christen ... allerdings nicht aus einer naturwissenschaftlichen Beobachtung der in sich stehenden, vom Menschen abgelöst gedachten Natur, sondern nur aus dem Blick des Glaubens auf eine relational und beziehentlich zum Menschen verstandene Natur". Daraus folge im Sinne einer "Versehrung der Schöpfung aufgrund der Mensch-Natur-Verbindung": "Das hier anstehende besondere Problem zieht sich auf die Frage zurück, wie eine durch die Sünde eintretende Versehrung und Verwundung der Natur gedacht werden könne, ohne daß eine wesentliche Verwandlung der Naturordnung angenommen werden müßte, welche eigentlich nur mit einem negativen Wunder zu begründen wäre."

Scheffczyk schließt sich hier der folgenden Aussage von Michael Schmaus an: "Die Bibel lehrt nicht, daß sich die paradiesische Welt strukturell von der unseren unterschieden hat." Es wird auch auf eine Aussage von Thomas von Aquin verwiesen, wonach "die Sünde ... die Natur der Tiere nicht derart verändert" hätte, "daß diejenigen, die jetzt

ihrer Natur gemäß das Fleisch anderer Tiere fressen, wie Löwen und Falken, damals von Kräutern gelebt hätten."

Zu der daraus folgenden wesentlichen Frage, "ob sich die allkosmischen Folgen des Sündenfalls nur im geänderten Bewußtsein des Menschen fanden, also nur subjektiv eine veränderte Sicht der Natur ergaben oder ob sich an der Natur selbst etwas geändert hat, was freilich keine substantielle Änderung der Naturordnung und der Naturgesetze gewesen sein kann", schlägt Scheffczyk einen "Mittelweg" vor, der durch das folgende Zitat kurz charakterisiert werden soll:

"Der sich von Gott in der Sünde abwendende Mensch, der auch seinen von Gott gegebenen Schöpfungsauftrag nicht mehr erfüllen kann, wird sich in seinem angemäßen Gleichsein mit Gott nun gegenüber der Kreatur als unumschränkter Herrscher verhalten. Seine Hinwendung zur Kreatur nimmt den Charakter eines gewaltsamen Eingriffes an, wodurch die Natur auch an sich selbst eine Störung und Verwirrung erleidet, die zwar keine Wesenänderung erbringt, die aber doch an ihr nicht spurlos vorübergeht."

Abschließen möchte ich diesen Abschnitt über die Erschaffung des Menschen durch eine persönliche Bekundung. Wiewohl ich mich von der Lehre so großer Theologen wie Leo Scheffczyk mit Hochachtung und Respekt belehren und führen zu lassen bereit bin, empfinde ich doch gleichzeitig die uns Menschen von unserem Schöpfer eingestiftete tiefe Sehnsucht nach dem paradiesischen Heil von Mensch und Schöpfung. Deshalb mochte wohl auch Walter Heitler dieses Heilsein nicht aufgeben - auf Kosten der irdischen Realität dieses paradiesischen Zustandes. Meine eigene Position ist nicht abgeschlossen. Im Sinne des Zitats nach Hermann Müller-Karpe und in einer der genannten Sehnsucht

entsprechenden Polarität zu unserer Zukunftshoffnung auf das neue Jerusalem scheinen mir Überlegungen über den Zustand des Kosmos vor dem Fall des Menschen durchaus mit dem Glauben der Kirche vereinbar zu sein. Wenn es hier physikalisch konkret wird, sollte man sich aber auf jeden Fall immer des stark spekulativen Charakters solcher Überlegungen bewußt bleiben. Falls es um physikalische Gesetze geht, sollte man die Konsequenzen solcher Spekulationen physikalisch durchbuchstabieren, wobei sich zeigen könnte, daß die als "negativ" angesehenen Naturgesetze auch für die Gutheit der Schöpfung unentbehrlich sind.

1.5 Das Wesen des von Gott geschaffenen Menschen

Einleitend war der gegenseitige Zusammenhang von Wesen und Herkunft des Menschen herausgestellt worden. Deshalb soll abschließend zum ersten Teil des Vortrags noch einiges Grundlegende zum Wesen des Menschen ausgeführt werden. Dabei dienen einerseits empirische Befunde zur Stützung unseres Schöpferglaubens, wie umgekehrt andere Wesenseigenschaften des Menschen aus seinem Geschöpfsein hervorgehen.

Die verheerenden Folgen der evolutionistischen Weltanschauung auf das Menschenbild waren schon einleitend anhand von Zitaten aus einem Schulbuch belegt worden. In seinem Philosophischen Essay "Evolutionismus und Wirklichkeit" schrieb Reinhard Löw dazu: "Weil nämlich die Wirklichkeit von Sittlichkeit, Schönheit, Liebe, Religion realer ist als die von sekundären, abstrakten Erklärungen, sind die Erklärungen gescheitert und nicht die infragestehenden Phänomene wegerklärt. Es ist sonst so, als wenn ein Blinder versuchte, einem Maler die Nichtexistenz von Farben zu beweisen." In der anonymen Einführung in

den Sammelband "Schöpfung", aus dem die Zitate nach Löw und besonders auch die Ausführungen im 1. Vortragsteil nach Bruno Vollmert entnommen sind, heißt es sehr treffend: "Der Evolutionismus ist die radikalste Form des Nihilismus. Jetzt ist der christliche Schöpfungsglaube herausgefordert wie nie. Und er kann seine sinnerhellende, befreiende, mit Bejahungskraft erfüllende Wahrheit neu erweisen."

Die Verhaltensforschung hat uns zwar bewundernswerte Fähigkeiten unserer tierischen Mitgeschöpfe zur Kenntnis gebracht, die Grund sind, auch dafür den Schöpfer zu loben. Die sich darin ausdrückende Intelligenz ist aber, wie Hans-Eduard Hengstenberg zeigen konnte, immer auf die aktuelle Situation bezogen und drückt eine Vitalintelligenz aus. Den folgenden Ausführungen des Wiener Kognitionsbiologen Ludwig Huber aus einem Vortrag an der Katholischen Akademie in Bayern vom Jahre 2010 kann man deshalb nicht zustimmen, wo er sagte: "Unsere moralischen Empfindungen beruhen auf originär 'nicht-menschlichen' Verhaltensweisen: Fürsorge, Entwicklung sozialer Spielregeln, Strategien ihrer Durchsetzung, Befähigung zu Bindung und Freundschaft, Konfliktlösung und gegenseitige Hilfe, aber auch 'machiavellische Intelligenz' als Fähigkeit zur Manipulation anderer, schließlich Empathie." Wir werden später sehen, daß es beim Menschen nicht um "moralische Empfindungen" geht und wo in der Philosophie seit Aristoteles und besonders Thomas von Aquin das eigentliche Fundament der Tugenden erkannt wurde. Huber spricht uns auch grundsätzlich die Möglichkeit zur Erkenntnis der Wahrheit über den Menschen ab, weil uns die Neutralität fehle: "Da wir Menschen selbst sowohl zu Bewertende sind, als auch die Jury bilden, ist dies klarer Weise kaum objektiv."

Diese Objektivität dürfen wir aber wohl dem Präsidenten der Deutschen Zoologischen Gesellschaft der Jahre 2001/2002, Gerhard Neuweiler, der auch wichtige Positionen im Deutschen Primatenzentrum GmbH inne hatte, zubilligen. Nicht von Glaubensfragen her für die Konstatierung von spezifisch menschlichen Eigenschaften motiviert, konnte er schon rein empirisch im Vergleich mit Schimpansen allein dem Menschen zukommende Fähigkeiten benennen: Während "kognitive/rationale Intelligenz" und "Basisgefühle" beim Schimpansen noch in geringerem Maße nachweisbar sind und spärlicher auch für "Motorische Intelligenz" und "Soziale Intelligenz", konnte er "Höheres Gefühl" (besonders die "Verwobenheit von Denken und Fühlen"), "Ich-Bewußtsein" (u. a. durch "sprachliche Abstraktion" und Willensfreiheit" gekennzeichnet) und "Religiosität" (untergliedert in "Spiritualität, Selbsttranszendenz, Mystizismus" und "transpersonale Identifikation") bei seinen Untersuchungen nur für den Menschen konstatieren.

Man kann aber das Spezifikum des Menschlichen auch durch einen Oberbegriff, einen integrierenden Aspekt, benennen, von dem aus alle Detailfragen dann fundierter beantwortet werden können. Dieser Oberbegriff ist die Sachlichkeit des Menschen. Josef Pieper hat (besonders in seiner Schrift "Die Wirklichkeit und das Gute") ausführlich behandelt, wie die Sachlichkeit als Erkenntnishaltung und die Sachlichkeit als ethische Wesenshaltung (und damit als Fundament der Tugenden) des Menschen in der "alten Philosophie", in besonders klarer Weise bei Thomas von Aquin, begründet wurden. Besonders schön hat m. E. auch Hans-Eduard Hengstenberg zum Ausdruck gebracht, was hier - sicher in einer gewissen Überhobenheit über den heutigen Alltagsgebrauch des Begriffes - unter Sachlichkeit zu verstehen ist. Er

fürhte aus: "Sachlichkeit ist jene Haltung, die sich dem Gegenstande um des Gegenstandes willen zuwendet, ohne Rücksicht auf seinen Nutzen. Sie ist ein zweckentbundenes Konspirieren mit dem Seins- und Sinngesetz des begegnenden Seienden, ein im weitesten Sinne zu verstehendes, 'wohlwollendes' sich Gleichrichten mit der inneren Entfaltungsrichtung des Begegnenden." An anderer Stelle heißt es: "Unter Sachlichkeit ist nicht, wie in der Alltagssprache, nüchterne Gefühlskälte und Trockenheit zu verstehen, sondern eine einsatzbereite Hinwendung zum begegnenden Seienden um dieses Seienden selbst willen."

Daß die Sachlichkeit dabei unabhängig ist von vitalem Nutzen, unterstreicht Hengstenberg mit folgenden Worten zur zugrundeliegenden Motivation: "Ich lasse mich in dieser Sachlichkeit vom Begegnenden 'in Anspruch nehmen'; ich möchte, daß das Seiende ganz das sei bzw. werde, was in ihm angelegt ist. Es ist ein 'Wohlwollen' im allerweitesten Sinne ... um des Seienden selbst willen. *Sachlichkeit ist eine Grundhaltung.*" Allein der Mensch sei zur Sachlichkeit berufen.

Hengstenberg erläutert ausführlich, wie der Leib des Menschen in Unterscheidung zum Begriff Körper "durch den sachlichen Auftrag des Menschen als Prinzip seiner biologischen Sonderstellung bestimmt" ist, der sich "wesentlich vom tierischen Organismus" unterscheidet, und wie diese Sachlichkeit auch die Morphologie, also Erscheinungsform und Organisationsprinzip, seiner Glieder und Organe mitbestimmt. Hengstenberg spricht hier von einer Doppeldienlichkeit der menschlichen Organe, die er an den Beispielen Lunge, Auge, Gehirn und besonders schön an der Hand interpretiert. Sehr klärend ist auch Hengstenbergs Vergleich, wonach sich der menschliche Geist im Leibe ähnlich

ausdrückt wie im Sprachwort, denken wir hier beispielsweise an unsere Mimik.

Leider können diese Fragen hier nicht hinreichend ausgeführt werden. Daher sei zu den Begriffen Geist und Personalität eine kurze Zusammenfassung nach Josef Pieper gegeben: "So macht also beides zusammen das Wesen des Geistes aus: nicht allein die auf das Totum von Welt und Wirklichkeit gerichtete Beziehungskraft, sondern auch ein äußerstes Vermögen des Wohnens in sich selbst, des In-sich-Seins, der Eigenständigkeit, der Selbständigkeit - eben genau das, was in der abendländischen Überlieferung seit eh und je als Person-Sein, als Personalität bezeichnet worden ist."

Während die Sachlichkeit nach Hengstenberg "Quellgrund für alle Kultur" ist, kann sich der Mensch auch der Sachlichkeit verweigern und sich "in der Unsachlichkeit ... zum Mißbrauch des begegnenden Seienden", dem "Grundprinzip der Sünde", disponieren. Der Mensch kann also im Unterschied zum Tier sündigen und böse sein.

Mit der Sachlichkeit ist auch die prinzipielle Fähigkeit des Menschen zu wahrer Erkenntnis anerkannt, entsprechend dem auf Thomas von Aquin zurückgehenden Satz: "Die menschliche Erkenntnis ist wahr nicht aus sich selbst, sondern sie ist wahr, weil und insofern sie mit dem Wirklichen übereinstimmt."

Der Begriff der Sachlichkeit ist schließlich so weit gefaßt, daß auch unsere Haltung gegenüber unserem Schöpfer davon bestimmt wird. "Sachlichkeit" gebe es auch "auf der höchsten Ebene im religiösen Bereich, nämlich in dem Phänomen, das wir Anbetung nennen. Wir

danken Gott 'propter magnam gloriam tuam' (gloria) und nicht erst insofern, als wir von Gott einen Zugewinn für unser Sein erwarten und erhalten."

Damit kommen wir endgültig über das empirisch über den Menschen Wißbare hinaus zu dem, was uns Glaube und Offenbarung verkünden: zur Gottebenbildlichkeit des Menschen.

Wie weit muß sich Christian Kummer von der Lehre der Kirche, die er als "Schultheorie" abwertet, entfernt haben, wenn er in seinem Buch zum Darwinjahr schreiben konnte: "Es hilft nichts: Alle Geschöpfe sind 'Ebenbilder Gottes', wie ich es einmal im Interview einer Kirchenzeitung formuliert habe (ohne oberhirtliche Kritik dafür zu ernten) - nur das Raster der Wiedergabe ist verschieden grob."

Leo Scheffczyk bezeichnete in dem bereits herangezogenen Interview von 2003 die Gottebenbildlichkeit als "die höchste Auszeichnung des Menschen, die ihm als Geistperson gegeben ist". Mit dem folgenden Vergleich Scheffczyks ist auch Kummer getroffen, wenn es heißt, die Gottebenbildlichkeit stehe "entschieden all dem gegenüber, was die Degradierung des Menschen in der Moderne erbracht hat : zum 'hochentwickelten Säugetier' bei Charles Darwin (1809 - 1882), zum 'produzierenden Gattungswesen' bei Karl Marx (1818-1883) und zum 'Triebwesen' bei Sigmund Freud (1856-1939)".

Scheffczyk betont, daß der Mensch "als das auf das Unendliche ausgerichtete Geistsein Anteil an Gott hat, welcher Anteil - neutestamentlich gewendet - nicht ohne Vermittlung zu Christus zu denken ist und so als Christusförmigkeit des menschlichen Seins

verstanden werden muß. Im Heilsgeschichtlichen Verständnis" bedeute "diese Ebenbildlichkeit, daß der Mensch in Unmittelbarkeit zu Gott existiert und in dieser Stellung als 'Partner Gottes' in der Heilsgeschichte agieren darf und soll". Als besondere Auszeichnung des Menschen gilt auch: "Das Ebenbildsein hebt den Menschen über seine bloß geschöpfliche Existenz weit hinaus und gleicht ihn dem Göttlichen an, ohne die Grenzen zum Göttlichen, die zwischen Urbild und Abbild immer mitgesetzt sind, zu verwischen."

Abschließen möchte ich diesen ersten und größeren Teil des Vortrags mit einigen Ausführungen, die sich auf die dritte der so beeindruckenden Fastenpredigten Joseph Ratzingers von 1981 stützen, in der er eigens die Gottesebenbildlichkeit behandelt.

Zunächst stellt der Autor die große Würde jedes einzelnen Menschen auf Grund der Gottebenbildlichkeit heraus, in dem er sagt: "Der Mensch ist geschaffen nach Gottes Bild und Gleichnis. In ihm berühren sich Himmel und Erde. Gott tritt in ihm in seine Schöpfung herein. Er ist angerufen von ihm. Das Gotteswort des Alten Bundes gilt für jeden einzelnen Menschen: 'Bei deinem Namen rufe ich dich, du bist mein.' Jeder ist von Gott gekannt und geliebt. Jeder ist von Gott gewollt. Jeder ist Bild Gottes. Darin besteht nun erst die tiefere und größere Einheit der Menschheit, daß wir alle, daß jeder Mensch, das *eine* Projekt Gottes erfüllt, der gleichen Schöpfungs-idee Gottes entspringt."

Sehr schön passend zu der jetzt begangenen Woche für das Leben warnte Joseph Ratzinger damals mit den Worten: "Darum sagt die Bibel: Wer sich am Menschen vergreift, der vergreift sich an Gottes Eigentum (Gen 9,5). Menschliches Leben steht unter dem besonderen Schutz

Gottes, weil jeder Mensch, wie armselig oder wie hoch erhoben er sei, wie krank und leidend, wie unnützlich oder wie wichtig er sein möge, ob geboren oder ungeboren, ob unheilbar krank oder strotzend von Lebenskraft - weil jeder Gottes Atem in sich trägt. Das ist der tiefste Grund für die Unverletzlichkeit der Menschenwürde, und darauf steht letzten Endes jede Zivilisation. Wo der Mensch nicht mehr so unter Gottes Schutz stehend, Gottes Atem in sich tragend gesehen wird, da fangen die Überlegungen an, ihn nach seinem Nutzwert zu betrachten. Da tritt die Barbarei hervor, die die Würde des Menschen zertritt. Und umgekehrt, da ist der Rang des geistigen und des Sittlichen herausgestellt." Besser und klarer kann man das vielleicht nicht sagen.

Die besondere Würde des Menschen hängt auch an seiner Verwiesenheit auf Gott hin und gleichzeitig an seiner "Gottfähigkeit". Er ist "am meisten Mensch, wenn er aus sich heraustritt; wenn er fähig wird, zu Gott Du zu sagen." Und es folgt: "Ja, auf die Frage: Was unterscheidet eigentlich den Menschen vom Tier, was ist sein ganz Neues-, muß man antworten: Er ist das Wesen, das Gott zu denken vermag; er ist das Wesen, das beten kann. Dann ist er am tiefsten bei sich selbst, wenn er die Beziehung zu seinem Schöpfer findet. Darum bedeutet Gottebenbildlichkeit auch, daß der Mensch ein Wesen des Wortes und der Liebe ist; ein Wesen der Bewegung zum anderen hin, dazu bestimmt, sich dem anderen zu schenken und in rechtem Sichverschenken sich erst wahrhaft zurückzuerhalten."

Diese Bewegung kann und soll ihr Ziel finden, wie die Worte zum Ausdruck bringen: "Er ist das Geschöpf, das mit Christus und darin mit Gott selbst eins werden kann".

So schließt sich der Kreis. Einleitend fragten wir nach der Herkunft des Menschen. Aber nun gilt: "Der Mensch ist nicht zu verstehen allein aus seiner vergangenen Herkunft oder aus einem isolierten Ausschnitt, den wir Gegenwart nennen. Er ist verwiesen auf seine Zukunft, erst sie läßt vollends hervortreten, wer er ist (vgl. 1 Joh 3,2). Wir müssen im anderen Menschen immer den sehen, mit dem ich einmal Gottes Freude teilen soll."

2. Ethische Konsequenzen

2.1 Einleitung

"Wer sich am Menschen vergreift, der vergreift sich an Gottes Eigentum."
Mit diesem im vorigen Vortragsteil zitierten Satz hatte Joseph Ratzinger Worte aus dem Buch Genesis interpretiert und damit die wesentliche Grundlage für ethische Konsequenzen aus der Natur des Menschen, persönlich von Gott geschaffen zu sein, benannt.

In seiner Schrift "Schöpfung: Geheimnis in den Geheimnissen/
Theologischer Durchblick" führte Leo Scheffczyk aus: "Wie wesentlich dieses Schöpfungsgesetz dem Menschen ist, zeigen die heutigen Verirrungen in bezug auf die Tötung Ungeborener, auf Selbstmord und Unauflöslichkeit der Ehe, aber auch bezüglich der Ordnung der Empfängnis menschlichen Lebens. Es ist gerade zur Entscheidung dieser aktuellen Problematik bedeutsam, daß die Päpste bei der Forderung der natürlichen Empfängnis nicht von einer abstrakten Naturordnung (oder einer biologischen Natur des Menschen her, die nicht zugleich personal bestimmt wäre), argumentieren, sondern von der Schöpfungsordnung her: 'Am Anfang jeder menschlichen Person steht ein Schöpfungsakt Gottes: kein Mensch kommt zufällig zum Leben; er ist immer das Endziel der schöpferischen Liebe Gottes. Aus dieser grundlegenden Glaubens- und Verstandeswahrheit ergibt sich, daß die der menschlichen Sexualität eingeschriebene Zeugungsfähigkeit ... ein Zusammenwirken mit der Schöpferkraft Gottes ist' [Joh. Paul II.], das der Mensch aus keinem Grund aufkündigen darf."

Mit den Worten: "Nur aufgrund einer solchen unmittelbaren Erschaffung durch Gott kann der Mensch sich persönlich als von Gott erschaffen

verstehen" verteidigt der Autor noch einmal vehement die für die Würde jedes einzelnen Menschen grundlegende kirchliche Lehre.

Und doch trifft es nicht zu, was Lebensschützern vorgehalten wird, indem unterstellt wird, sie verträten hier christliche oder katholische Sondermeinungen und -interessen. Die ethischen Konsequenzen des Schöpfungsglaubens harmonieren sehr häufig mit dem Naturrecht und mit dem, was dem Geschöpf Mensch ins Herz geschrieben ist; sie werden häufig auch von dem christlichen Glauben Fernstehenden vertreten und unterstützt, und sie lassen sich oft durch sachliche Argumente und Darlegung von Handlungsfolgen belegen. Häufig ist es auch wichtig, die Argumentationslinien der Gegenstimmen kennenzulernen und - so weit möglich ohne Rückgriff auf spezifische Glaubensaussagen - zu widerlegen.

Das bestätigt z. B. auch der Anhang der wichtigen Schrift "Die Abschaffung des Menschen" von C. S. Lewis, wo beeindruckende Übereinstimmungen ethischer Maximen der verschiedensten Menschheitskulturen belegt werden. Im vierten Abschnitt werden dort Zitate zu "Pflichten den Kindern und der Nachkommenschaft gegenüber" aufgelistet. Dort findet man z. B. aus dem griechischen Altertum von Epiktet die Frage: "Kannst du dir ein epikuräisches Gemeinwesen vorstellen? ... Woher soll der Nachwuchs der Bevölkerung stammen?" oder die Cicero-Zitate "Die Natur sorgt für eine besondere Liebe zur Nachkommenschaft" und "gemäß der Natur zu leben ist das höchste Gut".

Im folgenden sollen einige konkrete Fragen behandelt werden, wobei für die "Kultur des Lebens" vor allem die Instruktion "Dignitas personae" (Die

Würde der Person) herangezogen wird. Diese Instruktion zu Fragen der Bioethik wurde am 12.12. 2008 von der vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre unter ihrem Präfekten William Kardinal Levada veröffentlicht. Sie will eine "Instruktion lehrmäßiger Natur" sein und hat damit Anteil am ordentlichen Lehramt des Papstes. Diese Instruktion bestätigt in vollem Umfang den Inhalt einer Reihe von Vorgängerdokumenten wie die im März 1987 von der gleichen Kongregation herausgegebene Instruktion "Donum vitae" sowie die Enzykliken "Veritatis splendor" (1993) und "Evangelium vitae" (1995) von Papst Johannes Paul II. Ziel der neuen Instruktion ist es, "einige neuere Fragestellungen im Licht der in der Instruktion *Donum vitae* formulierten Kriterien" zu erörtern "und sich andere bereits behandelte Themen, zu denen weitere Klärungen für notwendig erachtet wurden, erneut" vorzunehmen.

Ausgewählte Aussagen dieser Instruktion werden in Beziehung gesetzt zu etlichen Stimmen, die hinsichtlich des Lebensschutzes liberale Positionen vertreten, besonders die des bereits genannten Jesuiten Christian Kummer.

2.2 Angriffe auf die Schutzwürdigkeit der menschlichen Embryonen

Gegen die Schutzwürdigkeit der menschlichen Embryonen spielt auch heute noch - mehr oder weniger bewußt - das längst widerlegte sogenannte "biogenetische Grundgesetz" von Ernst Haeckel eine verhängnisvolle Rolle, wonach die Stammesentwicklung, also die sogenannte Phylogenese, in der embryonalen Entwicklung, der sogenannten Ontogenese, in etwa eine zeitgeraffte Wiederholung erföhre und demzufolge der menschliche Embryo in seinen frühen Stadien nicht schützenswerter sei als ein Tier. Abgeschwächt zu einer

"biogenetischen Grundregel" geistert es nachweislich noch durch die Schulbücher.

Spätestens seit den Erkenntnissen der Genetik ist es klarerweise anachronistisch. In der bereits zitierten Arbeit von Bruno Vollmert bemerkte er in einer Fußnote: "Bei der Ontogenese dagegen liegt bereits in der Eizelle das Genom des jeweiligen Tieres bzw. der Pflanze in seiner vollen Länge vor und ändert sich während des gesamten embryonalen Wachstums nicht. Phylogenese ist also etwas fundamental anderes als Ontogenese."

Erich Blechschmidt hat in seinen berühmten jahrzehntelangen Forschungsarbeiten das "Gesetz von der Erhaltung der Individualität" grundlegend und überzeugend empirisch bestätigt und die Stadien menschlicher Embryonen als "humanspezifische Bildungen" erwiesen. Darüber hinaus haben sieben Autoren 1997 in einer vergleichenden Studie zu Publikationen über tierische Embryonen aus dem ganzen 20. Jahrhundert nachgewiesen, daß die Haeckelschen Abbildungen und Schlußfolgerungen völlig unzutreffend sind.

Trotzdem positionierte sich Professor Christian Kummer auf der Grundlage anderer Argumente und der einschlägigen Fachliteratur weitgehend gegen den Embryonenschutz, was sich auch in seiner Tätigkeit als Mitglied der Bayerischen Ethik-Kommission widerspiegelte.

Unter Heranziehung dreier Arbeiten werden im folgenden die Argumente betrachtet, kraft derer Kummer die Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos in Frage stellt: "Zweifel an der Totipotenz", "Stammzellen und Klonen - Was spricht schon dagegen?" und "Extrauterine Abtreibung".

Diese Argumente ergänzen einander, und ich habe mir erlaubt, sie zu einem entsprechendem Argumentationsstrang zusammenzufügen.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß sich seine gesamte Argumentation im wesentlichen auf zwei zusammenhängende Eigenschaften der befruchteten Eizelle stützt. Erstens sei sie *nicht vollständig*, d. h., die individuelle Identität des Menschen liege noch nicht fest; zweitens sei sie *nicht autonom*, d. h., ohne weitere "Hilfe" könne sie sich nicht über ein bestimmtes Stadium hinaus entwickeln.

Der Begrenztheit der Vortragszeit halber soll das mit nur einigen typischen Zitaten belegt werden. Kummer ginge es um "Sachargumente" für die Beantwortung der Frage, "ab wann man berechtigter- und nicht nur vorsichtigerweise von individuellem menschlichen Leben sprechen" müsse. Seine Antwort lautet: "... der Anfangszustand eines Keims ist dann gegeben, wenn er alles hat, was er braucht, um sich selbst zu einem Lebewesen zu organisieren". Das sei aber extrauterin, also außerhalb der Mutter niemals gegeben: "Der menschliche Embryo entwickelt seinen Körperbauplan zwar selber, aber in Abhängigkeit von der Mutter."

"Das 'Wesentliche', das zu den Genen noch hinzutreten" müsse, "sei die Information über ihre räumliche und zeitliche Aktivierung", d. h., es ginge um eine Positionsinformation zur Anlage der Körperachsen, für die "eine maternal beeinflusste embryonale Programmierung ... nachgewiesen" sei. Kummer entscheidet sich, "auf die Positionsinformation als Kriterium für Menschsein" abzuheben. Die Begründung lautet: "Individuell ist das Genom lediglich aufgrund einer einmaligen Zufallsverteilung der väterlichen und mütterlichen Gene, und diese Singularität sagt überhaupt

nichts darüber aus, ob der Träger dieses Genoms schon ein Individuum ist oder nicht."

Deshalb könne "beim normalen Verlauf der Säugarentwicklung von einem autonomen Entwicklungspotential vor der Implantation wohl keine Rede sein." Vollständigkeit und Autonomie seien aber die beiden Kriterien des Begriffes des Entwicklungspotentials. Die Keimzelle sei, "solange noch etwas von anderer Seite hinzugefügt werden muß", "noch nicht reale Möglichkeit des Organismus." In diesem Zusammenhang spricht Kummer entgegen dem deutschen Embryonenschutzgesetz der befruchteten Eizelle auch die Totipotenz ab.

Kummer Schlußfolgert: "Allerdings ist es schwer, einen genauen Zeitpunkt anzugeben, ab dem die Säugarentwicklung wirklich autonom ist. Sicher kann man nur darin gehen, daß sie es vor der Implantation noch nicht ist, weil auch intrauterin noch eine Programmierung des Embryo stattfindet." "Erst oder frühestens dann, wenn durch die Positionsinformation die Entwicklung des Organismus möglich geworden ist," könne "von einem substantiellen Keimzustand, von einem aktiven Entwicklungspotential, gesprochen werden, .. und erst wenn diese organischen Voraussetzungen vorhanden" seien, könne man "von menschlichem Wesen sprechen, wozu dann auch die Personalität gehört."

Vorher gelte: "Als solche noch passive Potenzen eignet ihnen noch nicht die spezifische Wesensform eines Organismus, womit ihnen das entscheidende Kennzeichen beseelten Lebens abgeht." Kummer versteigt sich sogar zu der Behauptung: "Sie sind zwar lebendig, aber noch keine Lebewesen. Erst recht ist es noch unmöglich, den

Personbegriff und das damit verbundene generelle Lebensrecht auf solche Vorstadien menschlichen Lebens anzuwenden."

Als weiteres Argument gegen die individuelle Identität führt Kummer das allzu bekannte Zwillingsargument an, in dem er ausführt: "Nun, einem klassischen Definitionsstandard (*'indivisum in se et divisum a quolibet alio'* [*Ungeteilt in sich und unterschieden von jedweddem anderen*]) genügt die Individualität des frühen Embryos offensichtlich noch nicht, wie die bis zum 14. Lebenstag mögliche Zwillingsbildung ausweist."

Als bekannte Persönlichkeit wirkt Kummer wirkmächtig in die Gesellschaft hinein, wobei er keineswegs allein von angeblichen wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern auch stark von den Interessen der Vertreter der Stammzellforschung und der In-vitro-Fertilisation geleitet zu sein scheint.

Er spricht sich sogar für eine wesentliche Liberalisierung des deutschen Embryonenschutzgesetzes aus und empfiehlt, der Gesetzgeber solle sich auf die Zäsur der Implantation konzentrieren, weil "ohne absichtlich ausgeführten Transfer in eine Gebärmutter" "kein Produkt künstlicher Reproduktionstechniken zum Menschsein" käme.

Er plädiere nicht dafür, daß man mit solchen Keimen alles darf, und führt aus: "Es soll nur betont werden, daß nicht von vornherein alles schon verboten ist. Welcher Umgang mit diesen für die In-vitro-Fertilisation erforderlichen Keimstadien ethisch geboten ist, muß aber aus den Sachzwängen der Situation abgeleitet werden, d.h. aus der Verpflichtung gegenüber den Rechten der Mutter und der zu gebärenden Kinder, und nicht aus einer 'Natur' von künstlich am Leben gehaltenen

Keimzuständen, die dieser Natur nach eben noch gar keine Lebewesen sind."

2.3 Verteidigung der Schutzwürdigkeit der menschlichen Embryonen

Die Fachleute unter den Lebensschützern verfügen über gute Argumente gegen solche Angriffe auf die Schutzwürdigkeit der menschlichen Embryonen. In einem Interview mit der Tagespost vom 24. August 2004 äußerte sich der Jurist, Journalist und Lebensrechtler Rainer Beckmann zu der Frage, ob menschliches Leben nach dem heutigen Stand der biologischen Forschung erst mit dem Zeitpunkt der Einnistung beginne, wie folgt: "Kummer kann für seine Thesen keine überzeugenden naturwissenschaftlichen Fakten anführen." Zur Frage der Positionssignale von der Mutter an den Embryo stellt er fest: "Bis heute wurden solche nicht entdeckt. Unabhängig davon ist die Einnistung des Embryos ein wichtiger Schritt in der Embryonalentwicklung – aber sicher nicht die Grenze zwischen Mensch und Nichtmensch. Niemand kann nachvollziehbar erklären, wie erst durch die körperliche Kontaktaufnahme zwischen Embryo und mütterlichem Organismus während der Einnistung aus einer 'vorpersonalen Zellmasse' ein Mensch mit Lebensrecht und Menschenwürde werden soll. Die Entstehung eines neuen menschlichen Organismus' beginnt bereits mit der Befruchtung."

In dem Beitrag "Teilungsfähig und Individuum" in der Tagespost vom 24.6.2011 widerlegte Beckmann die Auffassung des "Würzburger Rechtsprofessors Horst Dreier", die dieser in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung dargelegt hatte, um die verfassungsrechtlichen

Einwände gegen den "Verbrauch" menschlicher Embryonen und gegen eine freie Hand bei der Regelung der Präimplantationsdiagnostik zu beseitigen. Beckmann interpretiert das wie folgt: "Dreier meint, daß die in den ersten Entwicklungstagen bestehende Möglichkeit der Mehrlingsbildung den grundrechtlichen Schutz von Embryonen ausschließe. Grundrechtsschutz komme nur einem 'Individuum, (also etwas Unteilbarem)' zu. Die 'Individuation' sei 'ungefähr zugleich mit der Nidation ... abgeschlossen', so Dreier."

"Die 'Teilungsfähigkeit' früher Embryonen" stehe aber, so Beckmann, "in keinem Widerspruch zur Individualität des ungeteilten Embryos." Dabei bringt Beckmann die naturphilosophische Bedeutung des Begriffes "Individuum" zur Sprache als "kleinstmöglichen Teil[es] einer Substanz", so daß der "Charakter der Substanz" noch erhalten ist. Es gäbe "bei lebenden Organismen ... aber zwei gegensätzliche Arten der 'Teilung': die Zerstörung des Organismus durch Beschädigung der Ganzheit und die 'Teilung' im Sinne einer ungeschlechtlichen Vermehrung". "Wenn am Anfang der Embryonalentwicklung aus einem Embryo zum Beispiel zwei Embryonen entstehen", ändere das "an der Individualität des Ausgangsembryos nichts". Es könne ihm "der Charakter eines Individuums nicht abgesprochen werden".

Beckmann argumentiert dann zutreffend gegen das häufig und auch von Dreier vorgebrachte Argument, die befruchtete menschliche Eizelle könne nicht schutzwürdig sein, weil auch natürlicherweise vielen die Einnistung in die Gebärmutter nicht gelinge: "Ein solcher Schluß von Naturereignissen auf menschliches Handeln wäre verfehlt." "Der Umstand, daß Lebewesen der Gattung Mensch bereits sehr früh und häufig sterben," mache "den Embryonaltod nicht bedeutsamer als die

unumstößliche Tatsache, daß Menschen früher oder später überhaupt sterben müssen".

Schließlich ließen "Dreiers Ausführungen ... vor allem jegliche Begründung dafür vermissen, wie aus einem nicht-menschlichen 'Etwas' durch die Einnistung in die Gebärmutter plötzlich ein 'Jemand' werden soll, der von diesem Zeitpunkt an Grundrechtsschutz genießt".

Beckmann stellt in ähnlichem Sinne wie schon oben gegen Kummer fest: "Dieses Manko trifft man leider bei allen Autoren, die der Nidation maßgebliche Bedeutung für die 'Menschwerdung' beimessen."

Beckmanns Antwort lautet: "Alle Schritte der vorgeburtlichen Entwicklung haben sicherlich ihre je eigene Bedeutung für das Wachsen und Gedeihen des Menschen. Die Nidation führt aber nicht zu einer qualitativen Wesensverwandlung des Embryos während der Schwangerschaft."

Es ist überhaupt die Frage, ob bei fehlender individueller Identität überhaupt die Schutzwürdigkeit des Embryos vor der Implantation hinfällig wäre. Erstaunlicher Weise liefert uns Kummer selbst das beste Argument dagegen im Zusammenhang mit seinen Ausführungen zum reproduktiven Klonen. Beim Klonen käme "alles" heraus, "nur keine Kopie". "Der Grund dafür" sei "schlicht der, daß Gene erst zusammen mit ihrer Umwelt wirksam sind", wobei "diese 'Umwelt' nicht erst bei sozialen Einflüssen" begänne, "sondern lange vorher beim Zytoplasma der Eizelle, in die die geklonten Gene gelangen, beim Zustand der Gebärmutter, in die sich der Embryo einnistet, bei der Reizsituation im Mutterleib, in deren Abhängigkeit sich das fetale Nervensystem organisiert usw. Wie sollten da nach Jahren dieselben Entwicklungsbedingungen reproduzierbar sein, welche einst beim Heranwachsen des Vorbilds für die Kopie geherrscht hatten?"

Offensichtlich macht Kummer hier keinen prinzipiellen Unterschied zwischen all diesen Fällen äußerer Einwirkungen bis hin zu den sozialen Bedingungen des bereits geborenen Menschen. Warum sollte man dann aber einen prinzipiellen Unterschied hinsichtlich der Schutzwürdigkeit postulieren? Wenn aber die Schutzwürdigkeit mit jeder für die Zukunft zu erwartenden äußeren Wirkung, die die so eigenwillig definierte Identität des Menschen beeinflusst, hinfällig wird, dann gibt es für niemanden eine Schutzwürdigkeit mehr.

Man muß Kummer hier eine Unsauberkeit und Widersprüchlichkeit im Denken anlasten.

Es ist notwendig, noch etwas weiter auf das Zwillingsargument einzugehen, das in meinem Beisein auch der schon genannte Professor Gerald Wolf in Magdeburg in billiger Manier gegen die Schutzwürdigkeit der Embryonen instrumentalisiert hat.

Die netteste mir bekannte Antwort darauf stammt vom Vater eines Zwillingspaares, der schrieb, er wüßte nicht, wie er seinen Zwillingen klar machen solle, daß man die befruchtete Eizelle, aus der sie beide kommen, wegen der Möglichkeit der Zwillingsbildung hätte töten dürfen.

Ich möchte hier von einer "rückwärtigen Eindeutigkeit" sprechen. Die Existenz eines bestimmten Menschen setzt, auch wenn man den Umwelteinflüssen eine wesentliche Wirkung auf die Identität beimißt, absolut notwendig ein bestimmtes frühestes Stadium mit dem entsprechenden genau bestimmten Genom voraus. Hätte man die befruchtete Eizelle getötet, dann auch diesen bestimmten Menschen. Die "vorwärtige" Eindeutigkeit wäre hingegen nicht gegeben: Aus der

gleichen befruchteten Eizelle könnten etwas unterschiedliche Identitäten des Menschen resultieren, oder, bezogen auf die Mehrlingsproblematik, mehrere Menschen.

Ein ausführlicheres Eingehen auf die Zwillingsproblematik findet sich in dem Vortrag "Personalität und Personalisation?" von Frau Dr.

Trautemaria Blechschmidt. Hinsichtlich einer angeblich erst späteren "Determinierung auf ein unteilbares Individuum hin" legt sie dar: "Eine Determinierung im Sinn der Festlegung eines fertigen Bauplans für die Gestaltung des Organismus gibt es nicht. Mit der befruchteten Eizelle ist ein Ganzes gegeben, das die Möglichkeit sowohl der gestaltlichen als auch der physiologischen und der geistigen Ausbildung enthält, sich entsprechend den auf es einwirkenden Entwicklungsreizen differenziert und dabei immer finalisiert ist auf Entwicklung zum Ausgewachsenen". Die Differenzierung "entsprechend den auf es einwirkenden Entwicklungsreizen" wird hier also keineswegs übersehen oder ignoriert. Damit ist auch eine wichtige Antwort auf Kummers Argumentationsgrundlage der fehlenden Vollständigkeit und Autonomie gegeben.

Das Argument eines unteilbaren Ganzen, wonach das menschliche Wesen in der befruchteten Eizelle gegeben ist, das hier eine wesentliche Rolle spielt, wird von Kummer in den herangezogenen Texten nicht angemessen beachtet.

Kummers Kollege oder Vorgänger an der gleichen Hochschule, der Jesuit **Paul Erbrich**, schreibt im Rahmen einer allgemeinen und tiefgründigen naturphilosophischen Betrachtung in seinem Buch "Zufall/Eine naturwissenschaftlich-philosophische Untersuchung": "Wo

die Aktivität eines konkreten Wirklichen (Seienden) sich zeigt als Spontaneität aus einer inneren Spannung und nicht bloß als Reaktion auf Reize von außen, wo diese Aktivität im Ganzen selbstbezogen ('immanent') erscheint, wo diese selbstbezogene Aktivität ein Werden ist und wir mit Recht von einer Tendenz nach Selbstverwirklichung sprechen können, da haben wir die Indizien dafür, daß ein einziges Subjekt, ein echtes In-dividuum, eine ursprüngliche Ganzheit, mit einem Wort eine einzige Substanz vorhanden ist." Dies alles trifft aber für den menschlichen Embryo im frühesten Stadium offensichtlich zu; das Zitat untermauert Frau Dr. Blechschmidts Argumentation.

Das Zwillingsargument gibt sie dann wie folgt wieder: "Eine Eizelle, die sich teilt und dabei in zwei selbständige Individuen trennt, könne nicht als Individuum (als etwas Unteilbares) angesehen werden." Auch hier gelte aber, so ihr Einwand: "Humanembryologisch läßt sich keine Zäsur in der Entwicklung feststellen, die es rechtfertigen würde, einen bestimmten Zeitpunkt als den einer 'endgültigen Determinierung' anzusehen. Das gilt für die morphologische Bestimmung ebenso wie für die Finalisierung auf die Verwirklichung des Personseins." Daß das naturwissenschaftlich nicht völlig aufzuklärende Geheimnis der Personalität von Anfang an eigentlich gegenüber der Entwicklung eines Einzelkindes keine grundsätzlich neuen Probleme aufwirft, geht aus dem folgenden Abschnitt des genannten Vortrages klar hervor: "Das Gesetz von der Erhaltung der Individualität bedeutet eine wohl begründete Erkenntnis. Dieses Gesetz wird durch die Zwillingsbildung nicht aufgehoben. Wir können nicht wissen, wieviele Individuen bereits mit der Befruchtung angelegt sind. Wer beweist uns, daß Zwillinge erst am vierten Tag entstehen und nicht schon mit der Befruchtung existent sind, daß eine spontan auftretende Zwillingsbildung nicht ebenso genetisch

angelegt ist wie eine erbliche Mehrlingsbildung? Der Begriff 'Teilung' erfüllt nicht den Tatbestand einer Zwillingsbildung. Vielmehr ist die Aussage begründet, daß bei einer Zwillingsbildung die Persönlichkeit des zunächst befruchteten Eis erhalten bleibt und eine neue Ganzheit mit der 'Abtrennung' einer oder mehrerer Tochterzellen entsteht. Diese Ganzheit ist dann ein neues menschliches Lebewesen, dessen Beseelung Geheimnis bleibt wie die eines jeden Menschen. Zwillingsbildung ist deshalb kein Argument gegen die Persönlichkeit des Menschen von Anfang an."

Ähnlich liegt die Problematik beim Klonen. In seinem Buch "Das Säugetier von Gottes Gnaden" argumentiert Ulrich Lüke dazu wie folgt: "Wenn ich es nicht verhindern könnte, daß von einer meiner Mundschleimhautzellen durch Kerntransplantation in eine zuvor entkernte Eizelle ein genetisch identisches Individuum erzeugt würde, so nähme seine Existenz der meinen nichts von deren Identität. Die Möglichkeit der Klonung, in diesem Fall die Herstellung erbgleicher Embryonen und ihre Refusionierbarkeit zu einem Embryo, ist nicht Ausweis fehlender Identität, sondern Ausweis vorhandener Potentialität. Das Argument der Identität steht sicherer als die dagegen angeführten sophistisch-winkeladvokatischen Unterscheidungen glauben machen möchten." Der Hinweis auf die Refusionierbarkeit bezieht sich auf ein von R. Merkel angeführtes Gedankenexperiment der Teilung und anschließenden Wiederausammenfügung eines in vitro fertilisierten vierzelligen Embryos durch zwei Straftaten zur angeblichen Widerlegung der Identität und damit Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos. Lüke klagt hier berechtigterweise auch über eine "Strategie des Lächerlichmachens". Die Zitate stammen aus einem sehr guten und recht ausführlichen Abschnitt über "Kriterien für Menschsein", in dem als

Hauptargumente für die Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos zustimmend angeführt und ausführlich kommentiert werden, nämlich: "Die Zugehörigkeit des Embryos zur Spezies Homo sapiens", "Die kontinuierliche Entwicklung vom embryonalen zum adulten Menschen", "Die Potentialität des menschlichen Embryos" und "Die bleibende genetische Identität".

Auf Grund der Unhaltbarkeit aller Argumente gegen die Schutzwürdigkeit der befruchteten Eizelle ist mit Dankbarkeit zu begrüßen, daß die Instruktion "Dignitas personae" diese Schutzwürdigkeit in den Rang eines "grundlegenden ethischen Kriteriums" erhebt:

"Es ist von Nutzen, hier an das *grundlegende ethische Kriterium* zu erinnern, das in der Instruktion *Donum vitae* vorgelegt wird, um alle moralischen Fragen zu bewerten, die sich im Zusammenhang mit Eingriffen in den menschlichen Embryo stellen: 'Die Frucht der menschlichen Zeugung erfordert ab dem ersten Augenblick ihrer Existenz, also von der Bildung der Zygote an, jene unbedingte Achtung, die man dem Menschen in seiner leiblichen und geistigen Ganzheit sittlich schuldet. Der Mensch muß von seiner Empfängnis an als Person geachtet und behandelt werden und infolgedessen muß man ihm von diesem Augenblick an die Rechte der Person zuerkennen und darunter vor allem das unverletzliche Recht jedes unschuldigen Menschen auf Leben.' "

In seinem Beitrag "Biomedizin im Dienst des Menschen und des Rechtsstaates/ Zur Instruktion der römischen Glaubenskongregation Dignitas personae" vom 13.12.2008 in der Tagespost setzt Manfred Spieker die Schutzwürdigkeit sogar noch früher an. Es heißt dort: "Neuere Forschungsergebnisse in der Embryologie (...) legen aber die

Annahme nahe, daß es gute Gründe gibt, den Beginn des menschlichen Lebens bereits früher anzusetzen. Wenn das Spermium in das Ei eingedrungen und die zweite Reifeteilung erfolgt ist, liegt bereits das neue Genom vor. Der Prozeß bis zur Verschmelzung der Eikerne dauert dann noch zwölf bis achtzehn Stunden."

2.4 Zwei Paare bioethisch problematischer Begriffe

IVF und PID

Auch zur In-vitro-Fertilisation (IVF) nimmt die Instruktion "Dignitas personae" klar Stellung. Es heißt, es seien "alle Techniken der heterologen künstlichen Befruchtung sowie die Techniken der homologen künstlichen Befruchtung, die den ehelichen Akt ersetzen, auszuschließen." "Die Erfahrung" habe "gezeigt, daß alle Techniken der *In-vitro*-Befruchtung faktisch so angewandt werden, als ob der menschliche Embryo bloß eine Anhäufung von Zellen wäre, die man gebraucht, selektiert und ausscheidet." "Diese Verluste" würden "von den Fachleuten der *In-vitro*-Befruchtungstechniken als Preis hingenommen, den man zahlen müsse, um zu positiven Ergebnissen zu kommen." "Die Techniken der *In-vitro*-Befruchtung werden faktisch angenommen, weil man voraussetzt, daß der Embryo keine volle Achtung verdient, wenn er mit einem zu erfüllenden Kinderwunsch in Konkurrenz gerät." Es wird geschlußfolgert: "Daß man bei den Techniken der *In-vitro*-Befruchtung die hohe Rate an tödlichen Ausgängen stillschweigend hinnimmt, zeigt in beredter Weise, daß der Ersatz des ehelichen Aktes durch eine technische Prozedur nicht nur unvereinbar ist mit der geschuldeten Achtung vor der Fortpflanzung, die nicht auf die bloß reproduktive Dimension eingeschränkt werden kann, sondern auch dazu beiträgt, das Bewußtsein der gebührenden Achtung

vor jedem Menschen zu schwächen." "Der Wunsch nach einem Kind" könne "nicht seine 'Produktion' rechtfertigen, so wie der Wunsch, ein schon empfangenes Kind nicht zu haben, nicht dessen Aufgabe oder Vernichtung rechtfertigen kann."

Die Folgen der Nichtbeachtung dieses bioethischen Grundsatzes zeigt sich überdeutlich in dem Zusammenhang zwischen IVF und Stammzellforschung, den Christian Kummer in dem Abschnitt "Rechtfertigung der Stammzellforschung" seines im Internet publizierten Textes "Klonen" selbst herstellt. Er fordert hier nicht weniger als die völlige Freigabe der Embryonen, wobei als Begründung wieder die Behauptung herhalten muß: "Der Embryo ist vollständige Substanz (im aristotelischen Sinn) oder aktive Potenz nur im Hinblick auf die Mutter". Später heißt es: "Wenn die bei der In-vitro-Fertilisation erzeugten Embryonen ihren Dienst getan haben, d.h. durch den Transfer einiger von ihnen die gewünschte Schwangerschaft eingetreten ist, dann geht den übrig gebliebenen dieser Bezug zur Mutter verloren. Sie werden nicht als Geschwister *in spe* zum erwarteten Kind aufgefaßt, und das mit Recht, weil sie ohne Bezug zur Mutter, der mit dem Schwangerschaftserfolg ein für allemal abgebrochen ist, keine vollständigen Substanzen und damit auch keine menschlichen Wesen sind. Ihre – unvermeidliche – Beseitigung ist so gesehen auch kein Verstoß gegen die Menschenwürde bzw. das Grundrecht auf Leben. So hart es klingt: Ohne aktive Potentialität kann es kein Recht auf Leben geben." Kummer vergleicht die Embryonen dann sogar in dieser Hinsicht unter ironischer Verwendung des Begriffes 'werdendes Leben' und dreister Ignorierung des jedermann bekannten grundlegenden Unterschiedes ihrer Natur mit den "unbefruchteten Oozyten des Eierstocks" und "sämtliche[n] männlichen Samenzellen". Unter

Bestreitung des Lebensrechtes der Embryonen hat ihr Wert mit anderen Werten zu konkurrieren, und er ist damit dem Belieben anheimgestellt. Kummer schreibt in diesem Sinne: "Solange die IVF methodologisch mit einem Embryonenüberschuß arbeiten muß, gibt es einen Bestand an überzähligen Embryonen, und denen kommt für sich, unabhängig von der Mutter, keine substantielle Vollständigkeit zu. Dann aber ist nicht einzusehen, warum solche überzähligen Embryonen nicht zur Herstellung von embryonalen Stammzellen genutzt werden sollten, wenn die betreffenden Eltern sie dafür freigeben. Eine solche Umwidmung für einen therapeutisch sinnvollen Zweck ist allemal besser als die sonst unvermeidliche Vernichtung. Wohlgedacht: Es geht hier nicht um die Priorität eines (angeblichen oder tatsächlichen) hohen therapeutischen Nutzens gegenüber menschlichem Leben – eine solche Priorität kann es nie geben, sondern um die Verwendung eines relativen Gutes (nicht mehr zur Fortpflanzung eingesetzte Embryonen) zu einem höheren als dem eigenen Zweck. Und der scheint bei der therapeutischen Verwendung im Vergleich mit der bloßen Vernichtung eindeutig gegeben." Gegen das von manchen Politikern vor einigen Jahren zur Begründung der sog. Stichtagsregelung formulierte Ziel, daß für die Stammzellforschung "kein einziger zusätzlicher Embryo zu sterben brauche", behauptet Kummer sogar, diese Embryonen seien "schon 'gestorben' ", weil sie nicht mehr verwendet werden.

Bedenkt man, daß die Frage der Schutzwürdigkeit der befruchteten Eizelle bei der natürlichen Zeugung gar nicht auftritt, so entsteht die Frage, wie Kummer zur In-vitro-Fertilisation an sich steht. Er bezeichnet "die Verwendung embryonaler Stammzellen" als "legitim, weil ihre von Embryonenverbrauch begleitete Herstellung legitim ist", weil "der Bezug des Zeugungsproduktes zum Kinderwunsch" gegeben sei. "Anders"

lägen "die Verhältnisse bei der Erzeugung von Embryonen extra für die Forschung". Eine Begründung dafür gibt Kummer nicht und kann er wohl bei seinen Prämissen auch nicht geben. Kummer ist in diesem Zusammenhang der schwere Vorwurf zu machen, daß er sich ignorant über die ihm mit Sicherheit bekannte unveränderliche grundsätzliche Ablehnung der IVF durch offizielle Verlautbarungen der katholischen Kirche hinwegsetzt, ohne sie überhaupt zu erwägen.

Manfred Spieker stellt dagegen in dem bereits erwähnten Tagespost-Beitrag klar heraus, aus welchen drei Gründen die Instruktion "Donum vitae" die künstliche Befruchtung verwarf: "Erstens weil sie untrennbar mit der Zerstörung zahlreicher Embryonen verbunden ist, zweitens weil sie das Recht des Embryos verletzt, die geschenkte Frucht einer liebenden Vereinigung seiner Eltern zu sein und stattdessen das Kind zum Laborprodukt eines Reproduktionsmediziners macht und drittens weil sie das Recht der Eheleute verletzt, daß der eine nur durch den anderen Vater oder Mutter wird." Hinter dem Nein stände ein großes Ja, "das Ja zur Würde der Person auch im frühesten Stadium ihrer Existenz, das Ja zu ihrem Recht auf Leben sowie zur Schutzpflicht des Staates und der Wissenschaft und nicht zuletzt das Ja zur menschlichen Sexualität". Diese angeblich durch Angst diktierten Gründe sind für Kummer offenbar nicht einmal diskussionswürdig.

Die Instruktion stellt dagegen fest: "Alles in allem muß man festhalten, daß die Embryonen, die zu Tausenden verlassen worden sind, eine *faktisch irreparable Situation der Ungerechtigkeit* schaffen. Deshalb richtete Johannes Paul II. einen 'Appell an das Gewissen der Verantwortlichen in der Welt der Wissenschaft und in besonderer Weise an die Ärzte, daß die Produktion menschlicher Embryonen eingestellt

werde, denn man sieht keinen moralisch erlaubten Ausweg für das menschliche Los tausender und tausender 'eingefrorener' Embryonen, die doch immer Träger der Grundrechte sind und bleiben und deshalb rechtlich wie menschliche Personen zu schützen sind.' "

Diese begründete Prognose wurde spätestens bei der weitgehenden Freigabe der PID (Präimplantationsdiagnostik) im Jahre 2010 bedrückende Realität. PID ist Selektion - ohne wenn und aber, und zwar Selektion behinderter Menschen!

Hören wir zu deren Lebensrecht und Würde wieder ein Zitat aus Dignitas personae: "Wenn zu anderen Zeiten trotz der allgemeinen Anerkennung der Erfordernisse der Menschenwürde eine Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Religion oder des gesellschaftlichen Standes geübt wurde, so gibt es heute eine nicht weniger schwerwiegende und ungerechte Diskriminierung, die dazu führt, daß man den ethischen und rechtlichen Status von Menschen, die mit schweren Pathologien oder Behinderungen behaftet sind, nicht anerkennt. So vergißt man, daß kranke und behinderte Personen nicht eine Art Sonderkategorie bilden, weil Krankheit und Behinderung zum Menschsein gehören und alle persönlich angehen, auch wenn man nicht direkt davon betroffen ist. Eine solche Diskriminierung ist unsittlich und müßte deshalb als rechtlich unannehmbar betrachtet werden, so wie es geboten ist, die kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Hindernisse auszuräumen, welche die volle Anerkennung und den Schutz der behinderten und kranken Personen untergraben."

Direkt zur PID sagt die Instruktion: "Deshalb ist die Präimplantations-Diagnostik – die immer mit der schon in sich unerlaubten künstlichen

Befruchtung verbunden ist – faktisch auf eine *qualitative Selektion mit der damit zusammenhängenden Beseitigung von Embryonen* ausgerichtet, die eine frühabtreibende Praxis darstellt. Die Präimplantations-Diagnostik ist also Ausdruck jener *eugenischen Mentalität*, welche 'die selektive Abtreibung in Kauf nimmt, um die Geburt von Kindern zu verhindern, die von Mißbildungen und Krankheiten verschiedener Art betroffen sind. Eine solche Denkart ist niederträchtig und höchst verwerflich, weil sie sich anmaßt, den Wert eines menschlichen Lebens einzig und allein nach Maßstäben wie Normalität und physisches Wohlbefinden zu beurteilen, und auf diese Weise auch der Legitimation der Kindestötung und der Euthanasie den Weg bahnt'."

Die Tagespost vom 10.12.2003 meldete: "Kuriöserweise stimmten in Bayern auch Kommissions-Vertreter der katholischen Kirche gegen ein klares PID-Verbot. So etwa der Professor für Moralthologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München Konrad Hilpert oder der Jesuit Christian Kummer, Professor für Naturphilosophie an der Hochschule für Philosophie München. Auch Nikolaus Knoepffler, Professor für angewandte Ethik in Jena und studierter Theologe votierte nicht für ein ausnahmsloses Verbot."

Ist es verwunderlich, wenn sich Professor Kummer auch für "positive Eugenik" mittels Manipulation des menschlichen Erbgutes sowie für reproduktives Klonen einsetzt, was hier nicht weiter ausgeführt werden kann!?

Bei der medialen Kampagne zur PID 2010 gelang es in der Magdeburger Volksstimme, durch drei Leserbriefe die katholische Position wenigstens im Gleichgewicht zu den befürwortenden Stimmen zu vertreten.

Allerdings war ich mit dem ersten dieser drei auch schwerwiegenden und kränkenden Angriffen ausgesetzt. Mit einem dieser Autoren, einem Magdeburger Professor, habe ich die Auseinandersetzung per E-Mail fortgesetzt. Ich mußte mir z. B. vorhalten lassen: "Dadurch daß Sie die 'Würde des ehelichen Zeugungsaktes' mit einer nach Ihrer Meinung wohl würdelosen 'Produktion von Kindern' kontrastieren, versündigen Sie sich!"

Er behauptete auch, "die Frage ob Artikel 1 GG in jedem Fall schon zum Zeitpunkt der Zygotenbildung und zum Zeitpunkt der PID uneingeschränkt gelten muß (Standpunkt der katholischen Kirche), oder doch erst zum Zeitpunkt der Nidation," könne "durch die Wissenschaft nicht beantwortet werden und" sei "eine Glaubensfrage". Weiter führte er aus: "Auf jeden Fall werden nach natürlicher Konzeption ohne Zutun des Menschen mindesten 30 % der befruchteten Eizellen verworfen (auch mit einem Krankheitsbezug). Mit Ihrer Verurteilung der Tatsache, daß nach der PID nicht jede genetisch geschädigte Zygote zur Entwicklung gebracht wird, fordern Sie von den Reproduktionsmedizinern mehr als vom lieben Gott. Wie gesagt, das ist alles eine Sache des Glaubens. Ich glaube jedenfalls, daß das Angebot der IVF und PID an die betroffenen Eltern ein Gebot christlicher Nächstenliebe ist. Ich bin davon überzeugt, daß Sie die Bibel zwar besser kennen als ich, aber die (für mich) wichtigste Botschaft Christi (Gleichnis vom barmherzigen Samariter), wo Nächstenliebe über die Einhaltung von theologischen Lehren gestellt wird, nicht verstanden haben."

Das sei ein Beispiel dafür, wie aggressiv auch (oder besonders?) von Intellektuellen reagiert wird, wenn man öffentlich die Position der katholischen Kirche vertritt.

Übrigens waren diese Ausführungen auch sachlich falsch, weil nach PID nicht eine Zygote, sondern ein Embryo im 4- oder 8-Zellstadium "verworfen" wird. Und die Frage, ob schon die befruchtete Eizelle zu schützen ist (u. a. im Sinne des Grundgesetzes) ist m. E. auch keine "Glaubensfrage", sondern ebenso eine Frage der Vernunft, weil alle späteren Datierungen der Schutzwürdigkeit willkürlich sind (oft aus utilitaristischen Gründen gesetzt). Das noch gültige deutsche Stammzellgesetz zeigt hinreichend deutlich, daß der Schutz von Anfang an kein katholisches Sondergut ist.

PND und Praenatest

Angesichts der vielen ethisch anfechtbaren bzw. unhaltbaren neuen Versuchungen des Umgangs mit dem Menschen in der Anfangs- oder Endphase seines Lebens, wie Abtreibung, Klonen, verbrauchende Embryonenforschung, technische Manipulationen am menschlichen Erbgut oder Euthanasie soll hier ein unverfänglich und ethisch unbedenklich erscheinendes Beispiel beleuchtet werden, die Pränataldiagnostik (PND). Darunter sind allgemein diagnostische Verfahren zu verstehen, Krankheiten von Embryonen, also Kindern vor der Geburt, festzustellen. Diese entsprechen völlig dem ärztlichen Ethos, wenn sie dem Kindeswohl dienen, also wenn Therapiemöglichkeiten bestehen oder Behandlungen für die Phase unmittelbar nach der Geburt rechtzeitig geplant werden können.

Ich möchte vortragen, was ich zur Jahreswende 2007/2008 recherchiert hatte: Seit Beginn der 90er Jahre sind jedoch besonders große, finanziell stark geförderte Anstrengungen auf dem Gebiet der Forschung

unternommen worden, durch die Kombination mehrerer Befunde sogenannte Chromosomendefekte, vor allem Trisomie 21 (Down-Syndrom), in einer Frühphase der Schwangerschaft festzustellen. Dies gelingt jedoch nur statistisch, wobei die meisten so als Kandidaten erfaßten Kinder (Größenordnung 99 %) völlig gesund zur Welt kommen. Als Beispiel verweise ich auf eine längere im Internet veröffentlichte Arbeit von Professor Dr. Kypros H. Nicolaides mit dem Titel: "Screeningverfahren zum Nachweis fetaler Chromosomendefekte". Hierbei werden die Schwangerschaften sortiert und sogenannte Risikoschwangerschaften definiert. Bei diesen wird dann dringend eine anschließende invasive Pränataldiagnostik empfohlen. Dazu heißt es: "Invasive Tests ... gehen jedoch mit einem Fehlgeburtenrisiko von 1 % einher. Diese Tests werden deshalb nur bei Schwangerschaften durchgeführt, bei denen ein hohes Risiko für chromosomale Defekte besteht."

Zu welchem Zweck werden diese Untersuchungen empfohlen? Da es hier keinerlei therapeutische Möglichkeiten gibt, ist der einzige Zweck dieser gefährlichen invasiven Tests die Erfassung und Selektion der Kinder mit genetischen Abweichungen. In den Schlußfolgerungen der genannten Arbeit wird dann mitgeteilt, daß im Gesamtdurchschnitt etwa jedes 500. Kind an Trisomie 21 leidet, wobei die Häufigkeit bei älteren Gebärenden größer ist, besonders im Alter von über 35 Jahren. Bezogen auf 100.000 Geburten sind also etwa 200 Neugeborene von Trisomie 21 betroffen.

Weiter heißt es: "Würde man Screenings auf der Grundlage des mütterlichen Alters durchführen und allen Frauen im Alter über 35 einen invasiven Test anbieten, wären 15 % aller Schwangerschaften betroffen

(15.000). Daraus ergäbe sich eine Fehlgeburtenzahl von 150 und eine Detektionsrate für Feten mit Trisomie 21 von 50 % (100 der 200 betroffenen Neugeborenen)." Diese Anzahl von durch invasive Tests ausgelösten Fehlgeburten erscheint dem Autor als zu hoch. Er empfiehlt dagegen eine Kombination nichtinvasiver und invasiver Tests, mit deren Hilfe man 95 % (statistisch gesehen also 190 der 200 Fälle) von Trisomie 21 erfassen würde und schätzt optimistisch die verbleibende Zahl von testbedingten Fehlgeburten auf 20. Die restlichen 10 Fälle von Trisomie 21 bleiben dann, vom Autor gebilligt, unentdeckt. Angesichts der offenbar nicht mehr wieder zurückzudrängenden Vorgehensweise ist es natürlich ein gutes Ziel, die Anzahl der testbedingten Fehlgeburten bei überwiegend völlig gesunden Kindern zu reduzieren. Das Perverse dabei ist jedoch die Selektion der Kinder mit Abweichungen von der Norm und die Aufrechnung von geopferten gesunden Kindern gegen "verhinderte" Behinderte.

Um zu demonstrieren, welche Folgen schon die Einordnung von schwangeren Frauen in die sogenannte Risikogruppe allein auf Grund der an sich ungefährlichen nichtinvasiven Untersuchungen hat, sei hier der Schlußbericht der Enquetekommission des Deutschen Bundestages "Recht und Ethik der modernen Medizin 2002" zitiert:

"Laut sozialwissenschaftlichen Untersuchungen haben die Verfahren der PND das Schwangerschaftserleben in westlichen Gesellschaften grundlegend verändert. Die Möglichkeit der PND löse bei vielen Frauen 'Angst, Stress und Unsicherheit' aus. Anhaltspunkte oder unklare Befunde bei Ultraschall-Untersuchungen, Triple-Test oder Nackenödem-Messung führen zu einer Kaskade von Folgetests und zur Inanspruchnahme invasiver PND, die als stark belastend empfunden werden. Die eigentlich gewünschte Schwangerschaft verwandle sich

somit bis in das zweite Schwangerschaftsdrittel hinein in eine widerrufbare, wofür der Begriff der 'Schwangerschaft auf Abruf' geprägt wurde. Die Distanz zum ungeborenen Kind äußert sich unter anderem darin, daß viele Frauen vor einem PND-Untersuchungsergebnis Außenstehenden nicht ihre Schwangerschaft bekannt geben, keine Umstandskleider kaufen und Kindsbewegungen erst später wahrnehmen."

So weit der Stand in der Vergangenheit. Inzwischen ist die Forschung fortgeschritten, und es wurde der sogenannte Praenatest entwickelt. Durch einen Bluttest der Schwangeren ist es nun möglich, ohne Gefährdung der Ungeborenen, wie bisher bei einer Fruchtwasseruntersuchung, ein Erkennen von Trisomie 21 zu ermöglichen. Zum 7. März 2013 hatte in Magdeburg die Landtagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen in das katholische Roncalli-Haus zu einer Podiumsdiskussion zu dieser diagnostischen Möglichkeit eingeladen.

Auf der Einladung hieß es:

"Wie hoch ist der gesellschaftliche Druck auf schwangere Frauen, gesunde Kinder zu gebären bzw. alle diagnostischen Möglichkeiten zu nutzen, um Behinderungen auszuschließen?

Wir möchten diese Problematik mit dem gebotenen Respekt vor dem Leben, aber auch mit Verbindung zur Lebenswirklichkeit von Frauen und Familien, ansprechen ..."

Der erste dieser beiden Sätze spricht verdienstvollerweise ein außerordentlich wichtiges aktuelles gesellschaftliches Problem an, wengleich die Ausdrucksweise "Druck ..., gesunde Kinder zu gebären" eine euphemistische und komisch unsinnige Umschreibung ist für

"Druck, vermutlich behinderte Kinder abtreiben, d. h. vorgeburtlich töten zu lassen".

Im zweiten Teil ist zwar vom "gebotenen Respekt vor dem Leben" die Rede, aber die "Lebenswirklichkeit von Frauen und Familien" schien eher in einer wiederum verschleiernenden Sprache der Position von Pro Familia Berlin geschuldet zu sein, woher eine Podiumsteilnehmerin kam.

Ohne daß auf die einzelnen Podiumsteilnehmer im einzelnen eingegangen wird, sei zunächst betont, daß wichtige kritische Argumente zu dem neuen Praenatest mehrfach und von mehreren Teilnehmern sehr deutlich herausgestellt wurden. Von keinem Teilnehmer wurde indes der mehrfach verwendete Ausdruck "werdendes Leben" für das Kind vor der Geburt moniert, eine subtile Sprachmanipulation, die die Hemmschwelle zur Tötung eines schon vorhandenen Menschen gezielt herabgesetzt hat. Hatte keiner der Teilnehmer schon einmal darüber nachgedacht?

Als Vertreter des Vorstandes der Stiftung "Netzwerk Leben - eine offene Initiative der katholischen Kirche" war ein Magdeburger Professor beteiligt. Dieser brachte zwar sehr deutlich den entscheidenden Unterschied zu anderen Untersuchungen aus seinem Fachgebiet zum Ausdruck, der darin besteht, daß man bei den letzteren im Sinne therapeutischer Maßnahmen reagieren kann, beim Praena-Test jedoch nicht. Damit wurde noch einmal die außerordentlich wichtige Tatsache betont, daß er allein einer möglichen Tötung im Sinne der Selektion des behinderten Kindes dient. Weitere wesentliche Kritik zur Entwicklung und zur Freigabe dieses Tests äußerte er jedoch nicht.

Dagegen verband der Vertreter der katholischen Einrichtung das berechnete Lob für die Gründung der Stiftung "Netzwerk Leben" durch Altbischof Leo Nowak nach dem Austritt der katholischen Beratungsstellen aus der staatlich verordneten Pflicht zur Erteilung des zur Abtreibung legitimierenden Scheines mit der offensichtlich gegen die Intervention von Johannes Paul II. bezüglich des sog. Beratungsscheines gerichteten Floskel "Dilemma, von Rom kommend". In dem vorher existenten Zustand sah er demnach kein "Dilemma", und man muß befürchten, daß er bis heute die Ausgabe eines Scheines für unproblematisch hält, die nur den einen Zweck hat, jegliche Abtreibung straffrei zu ermöglichen, so daß die Veranstaltung zusätzlich zu einer Art Heimspiel für Pro Familia wurde.

Insbesondere entstand die gespenstische Situation, daß die Moderatorin von der Partei Bündnis 90/Die Grünen diesen ihren Nachbarn zur Linken direkt freundlich auf die von der katholischen Kirche vertretene absolute Schutzwürdigkeit des Menschen von der Zeugung bis zum Tode ansprach und diese Situation dem Angesprochenen sichtlich peinlich war. Nach weitem Ausholen kam er schließlich doch noch, wenn auch etwas versteckt, auf den Kern dieser Frage zu sprechen, indem er die befruchtete Eizelle als "potentielles Leben" bezeichnete, was ja offensichtlich nur ein anderer Ausdruck für "werdendes Leben" darstellt. Ein besonders originelles Argument zur Aushebelung der katholischen Position war dann seine Aussage, nach sechs Wochen begänne "spätestens die Würde des Menschen", weil sich etwa zu diesem Zeitpunkt im Fötus der ersten Tropfen Blutes gebildet habe.

Ich möchte uns Katholiken alle abschließend dazu ermutigen, im Unterschied zu diesen meinen Erfahrungen und besonders zu den Äußerungen von Professor Christian Kummer und ähnlichen die fachlich hochstehenden, überzeugenden und menschenfreundlichen offiziellen Positionen der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit präsent zu halten, wann immer es geht. Wir verspielen sonst unsere Legitimation, die negativen gesellschaftlichen Entwicklungen im bioethischen Bereich zu beklagen, und unsere Chance, etwas dagegen zu bewirken.